

Wir nehmen's mit.



Anlage 5

zur Vorlage Nr./2020

an den Kreistag am 16.07.2020

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2019



Organisieren

Sammeln

Verwerten

Entsorgen

Jahresabschluss 2019

1. Bilanz zum 31.12.2019	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	6
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019	7
3.1 Allgemeine Hinweise	7
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	10
3.3.1 Aktiva	10
3.3.2 Passiva	18
3.3.3 Haftungsverhältnisse und sonst. finanzielle Verpflichtungen	24
3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
3.5 Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2019	29
3.6 Sonstige Angaben	31
3.6.1 Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes	31
3.6.2 Mitarbeiter	34
3.6.3 Wesentliche Verträge	34
3.6.4 Steuerliche Verhältnisse	56
3.6.5 Schwebende Rechtsstreitigkeiten	56
3.7 Gewinnverwendungsvorschlag	57
Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2019	58

Lagebericht 2019

1. Allgemeines	61
2. Geschäftsverlauf	62
2.1 Entwicklung der Branche	62
2.2 Umsatzentwicklung	63
2.3 Investitionen	65
2.4 Finanzierungsmaßnahmen	66
2.5 Personal- und Sozialbereich	67
3. Lage des Betriebes	68
3.1 Vermögenslage	68
3.2 Finanzlage	71
3.3 Ertragslage	72
4. Risiken der künftigen Entwicklung	73
4.1 Bestandsgefährdende Risiken	73
4.2 Sonstige Risiken	73
4.3 Ausblick	75
Verzeichnis der Abkürzungen	76

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

☎ 07251/9820-6408

Fax 07251/9820-5111

Werner-von-Siemens-Str. 2 - 6

76646 Bruchsal

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Karlsruhe

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und Rechte	122.607,00		111.695,00
Geleistete Anzahlungen	<u>21.438,00</u>		<u>21.975,73</u>
		<u>144.045,00</u>	<u>133.670,73</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	2.773,00		5.270,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		9.184,00
3. Entsorgungsanlagen	266.853,00		577.157,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.760,00		4.206,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>187.062,00</u>		<u>103.010,00</u>
		<u>459.448,00</u>	<u>698.827,00</u>
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1.533.875,64		1.533.875,64
2. Sonstige Ausleihungen	<u>17.026.019,64</u>		<u>17.026.019,64</u>
		<u>18.559.895,28</u>	<u>18.559.895,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.385.828,55		2.053.046,26
2. Forderungen an den Landkreis Karlsruhe	6.454,64		6.384,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.439,73</u>		<u>1.778,89</u>
		<u>2.394.722,92</u>	<u>2.061.209,41</u>
II. Flüssige Mittel			
1. Bankkonten (des Landkreises)	22.584.333,88		30.969.596,02
2. Kasse	<u>229,99</u>		<u>281,75</u>
		<u>22.584.563,87</u>	<u>30.969.877,77</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>1.813,62</u>	<u>17.807,72</u>
		<u>44.144.488,69</u>	<u>52.441.287,91</u>

PASSIVA

	31.12.2019		31.12.2018
	€	€	€
A. EIGENKAPITAL			
I. Festkapital	0,00		0,00
II. Rücklagen	795.406,82		752.515,25
III. Jahresgewinn	55.024,89		42.891,57
Jahresverlust	0,00		
		<u>850.431,71</u>	<u>795.406,82</u>
 B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Pensionsrückstellungen	1.752.510,00		1.764.670,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>35.034.850,05</u>		<u>39.949.305,09</u>
		<u>36.787.360,05</u>	<u>41.713.975,09</u>
 C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -	5.647.512,21		4.840.129,70
2. Verbindlichkeiten geg. dem Landkreis Karlsruhe davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 667.240,72	859.184,72		5.091.776,30
		<u>6.506.696,93</u>	<u>9.931.906,00</u>
		<u>44.144.488,69</u>	<u>52.441.287,91</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Karlsruhe

2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		36.320.382,38	35.487.260,12
2. Sonstige betriebliche Erträge		6.257.846,83	4.607.541,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-414.378,84		-303.332,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-35.767.115,34</u>		<u>-33.053.241,69</u>
		-36.181.494,18	-33.356.573,78
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.607.447,13		-1.546.399,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-577.795,29		-612.695,70
davon für Altersversorgung € 295.202,67			
		<u>-2.185.242,42</u>	<u>-2.159.095,23</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-432.838,85	-404.440,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.733.666,75	-4.117.860,65
7. Erträge aus Beteiligungen		57.001,97	49.377,53
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - vom Landkreis Karlsruhe		0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.339,17		9.334,19
- davon vom Landkreis Karlsruhe: € 0,00			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.581,26		-72.381,25
- davon an den Landkreis Karlsruhe: € 4.529,89			
(Zinsergebnis)		<u>-46.242,09</u>	<u>-63.047,06</u>
11. Ergebnis vor Steuern		55.746,89	43.161,57
12. Sonstige Steuern		<u>-722,00</u>	<u>-270,00</u>
13. Jahresüberschuss		<u>55.024,89</u>	<u>42.891,57</u>
Nachrichtlich			
<u>Vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses</u>			
Ausgleich durch Rücklage aus Zinsen (Abbau)		1.977,08	6.485,96
Erhöhung Refinanzierungsrücklage		<u>-57.001,97</u>	<u>-49.377,53</u>
		-55.024,89	-42.891,57

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Karlsruhe

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Kreistag beschloss am 28. Oktober 1999, die Abfallwirtschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2000 im Rahmen eines Eigenbetriebs "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" zu führen. Die Umwidmung der Vermögenswerte und Schulden auf den Eigenbetrieb erfolgte auf der Basis der im Rechnungsabschluss des Landkreises Karlsruhe zum 31. Dezember 1999 ausgewiesenen Restbuchwerte.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Durchführung einer geordneten Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe. Aufgabe und Ziel ist die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen auf der Grundlage der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Karlsruhe. Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt der Eigenbetrieb die dazu erforderlichen Einrichtungen. Er nimmt damit die vom Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesenen Aufgaben wahr.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Er kann sich hierzu auch an rechtlich selbständigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, an Zweckverbänden oder an sonstigen privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen beteiligen. Er vertritt auch die Interessen des Landkreises als Gesellschafter in dessen abfallwirtschaftlichen Beteiligungen.

Der Eigenbetrieb kann im Auftrag des Landkreises auch weitere hoheitliche Tätigkeiten wahrnehmen, soweit diese ihm vom Landkreis übertragen werden.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ ist ein Sondervermögen des Landkreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Soweit in der Landkreisordnung keine andere Regelung getroffen wird, sind nach § 48 der Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung die für Stadtkreise und Große Kreisstädte geltenden Vorschriften der Gemeindewirtschaft (§§ 77 bis 117 GemO) entsprechend anzuwenden. Rechtsgrundlage des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ sind damit das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und die dazu erlassene Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

Entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Verweisregelungen wurde der vorliegende Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Einschlägige eigenbetriebsrechtliche Sonderregelungen (insbes. §§ 6 - 11 EigBVO) wurden dabei beachtet. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den für Eigenbetriebe verbindlich vorgeschriebenen Formblättern 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Erträge werden als positive Werte ausgewiesen, Aufwendungen als negative Werte.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 werden sofort als Betriebsausgaben abgesetzt. Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 betragen, werden in Sammelposten, getrennt nach Kostenstellenbereichen, zusammengefasst. Die Abschreibung dieser Sammelposten erfolgt über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20 % p. a. Die Abschreibungen auf Anlagegüter, deren Anschaffungskosten € 1.000,00 überschreiten, werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode vorgenommen.

Die **Ausleihungen** werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **Flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen werden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos gebildet.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschluss-Stichtag getätigte Ausgaben zum Nennwert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

Vorbemerkungen

Anlagezugänge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen.

Abschreibungsbeginn ist generell der Zeitpunkt der Über-/Abnahme. Anlagenabgänge werden bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens abgeschrieben.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis (Seite 58) dargestellt.

Bestände, Daten und Werte des Anlagevermögens wurden aus dem fortlaufenden Bestandsverzeichnis bzw. der Anlagenbuchhaltung festgestellt. Eine körperliche Bestandsaufnahme war daher nicht erforderlich (§ 241 Abs. 2 HGB) und wird im mehrjährigen Rhythmus durchgeführt. Die letzte vollständige Inventur erfolgte im Februar 2018.

Für Nachsorgemaßnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von rund T€ 5 getätigt.

Die ausgewiesenen Ausleihungen betreffen ein dem Landkreis Karlsruhe gewährtes Darlehen.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Restbuchwerten des Anlagevermögens.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich dabei in erster Linie um Softwarelizenzen. Für erst 2020 endgültig bereitgestellte Lizenzen war im Berichtsjahr eine Anzahlung zu leisten. Die Anzahlungen des Vorjahres wurden auf die Anlagen (Software) umgebucht.

	Restbuchwerte 31.12.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Restbuchwerte 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Software und Lizenzen	111.695,00	34.997,31	21.975,73	46.061,04	122.607,00
Geleistete Anzahlungen	21.975,73	21.439,34	- 21.975,73	1,34	21.438,00
	<u>133.670,73</u>	<u>56.436,65</u>	<u>0,00</u>	<u>46.062,38</u>	<u>144.045,00</u>

II. Sachanlagen

	Restbuchwerte 31.12.2018	Zugänge	Abgänge vom Restbuchwert	Abschreibungen	Restbuchwerte 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke mit Bauten	5.270,00	0,00	0,00	2.497,00	2.773,00
2. Grundstücke ohne Bauten	9.184,00	0,00	0,00	9.184,00	0,00
3. Entsorgungsanlagen	577.157,00	0,00	0,00	310.304,00	266.853,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	4.206,00	0,00	0,00	1.446,00	2.760,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.010,00	147.397,47	0,00	63.345,47	187.062,00
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	(51.849,00)	(16.327,30)	(0,00)	(19.262,30)	(48.914,00)
b) Fahrzeuge	(20.006,00)	(0,00)	(0,00)	(5.109,00)	(14.897,00)
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter	(31.155,00)	(131.070,17)	(0,00)	(38.974,17)	(123.251,00)
	<u>698.827,00</u>	<u>147.397,47</u>	<u>0,00</u>	<u>386.776,47</u>	<u>459.448,00</u>

Bei den Entsorgungsanlagen wurde mit den Abschreibungen 2019 der Eingangsbereich der Deponie Bruchsal vollständig abgeschrieben. Damit sind die Hausmülldeponien weitgehend abgeschrieben (siehe dazu die nächste Tabelle).

Von den Sachanlagen (Restbuchwerte) entfallen auf:

	Hausmüll- deponie Bruchsal T€	Hausmüll- deponie Grötzingen T€	Hausmüll- deponie Ittersbach T€	Erddeponie Karlsbad- Ittersbach T€	Verwaltung und Ein- sammlung T€	Gesamt T€
Grundstücke mit Bauten	0	0	0	3	0	3
Entsorgungsanlagen	30	0	0	237	0	267
Maschinen und maschi- nelle Einrichtungen	0	1	1	0	0	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	7	14	0	20	49
Fahrzeuge	0	0	0	0	15	15
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3	1	0	0	119	123
	41	9	15	240	154	459

Der **Grundbesitz** umfasst folgende Flächen:

	Fläche qm
Hausmülldeponie Bruchsal (Deponiefläche/bebaute Grundstücke)	400.162
Hausmülldeponie Bruchsal (unbebaute Grundstücke)	42.671
Erddeponie Karlsbad-Ittersbach (Zufahrtsstraße)	5.051
	<u>447.884</u>

Von den Zugängen entfallen auf:

	Anlagen T€	Immateriell T€
Kreismülldeponie Bruchsal GWG	3	0
Kreismülldeponie Grötzingen Geräte	5	0
Verwaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG Softwarelizenzen	41	7
Einsammlung Behälter (GWG)	89	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Softwarelizenzen	10	50
Softwarelizenzen Anzahlungen		21
	<u>148</u>	<u>78</u>

III. Finanzanlagen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Beteiligungen	1.533.875,64	1.533.875,64
Sonstige Ausleihungen	17.026.019,64	17.026.019,64
	<u>18.559.895,28</u>	<u>18.559.895,28</u>

Die Beteiligung betrifft die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK), die zu 100 % beim Abfallwirtschaftsbetrieb liegt.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Darlehen an den Landkreis Karlsruhe. Die Tilgung erfolgt entsprechend dem Finanzbedarf des AWB jährlich am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Das Darlehen kann unter der Voraussetzung beiderseitigen Einverständnisses jederzeit gekündigt werden.

Für das Darlehen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019 als Folge des allgemeinen Zinsniveaus keine Verzinsung. Eine Tilgung zum 31.12.2019 war nicht notwendig. Mit diesem Darlehen wurden die kurzfristig nicht benötigten Finanzmittel der erwirtschafteten Nachsorgekosten angelegt.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen Gebühren Haushalte	360.660,12	378.107,21
Forderungen Gebühren Gewerbesammlung	1.178.631,99	1.060.382,53
Forderungen Gebühren Selbstanlieferer	105.964,74	114.920,67
Forderungen an Dritte	32.672,01	36.592,38
Sonstige Forderungen	101.150,81	48.182,59
Debitoren Korrekturkonto	422.926,49	395.276,44
Debitorische Kreditoren	210.387,79	46.572,54
Einzelwertberichtigungen	- 6.565,40	- 7.988,10
Pauschalwertberichtigung	- 20.000,00	- 19.000,00
	<u>2.385.828,55</u>	<u>2.053.046,26</u>

Die Forderungen gegenüber Gewerbebetrieben und Selbstanlieferern betreffen hauptsächlich Abfallgebühren für November und Dezember 2019, die erst im Januar 2020 fällig wurden. Da für Kleinbetriebe nur zweimal im Jahr Gebühren erhoben werden, wurde im Januar 2020 das komplette zweite Halbjahr 2019 abgerechnet. Daher ist der Forderungsbetrag vergleichsweise hoch. Diese Forderungen waren bei Erstellung des Jahresabschlusses weitgehend bezahlt. Für die Haushaltskunden wurde im Februar 2020 die Endabrechnung für das Jahr 2019 durchgeführt. Die Beträge waren im März 2020 fällig, waren aber noch auf das Geschäftsjahr 2019 zu buchen.

Die „Sonstigen Forderungen“ ergeben sich aus der Jahresendabrechnung der Betreiberverträge mit der BRLK. In Einzelpositionen führte diese auch zu Nachzahlungsverpflichtungen, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind.

Je nachdem, wie viele Leerungen ein Haushalt im Jahr 2019 tatsächlich in Anspruch genommen hat, führte die Jahresendabrechnung entweder zu einer Nachzahlung (Forderung) oder einer Rückerstattung (Gutschrift). Der dargestellte Wert von rd. T€ 361 ist die Gesamtsumme aus Forderungen (rd. 0,8 Mio. €) abzüglich der Gutschriften (rd. 0,4 Mio. €). Durch den Ausweis des „Debitoren Korrekturkontos“ (in Höhe der Gutschriften) wird die tatsächliche Gesamtsumme der Forderungen wiedergegeben. Entsprechend wird bei den Verbindlichkeiten auch der tatsächliche Gesamtstand dargestellt, indem die Gutschriften als „Kreditorische Debitoren“ ausgewiesen werden.

Wenn sich andererseits aus Leistungsverträgen im Einzelfall eine Gutschrift oder Rückzahlung an den Abfallwirtschaftsbetrieb ergibt, ist diese unter der Position „Debitorische Kreditoren“ ebenfalls unter den Forderungen auszuweisen. Im Jahr 2019 umfasst dies in erster Linie diejenigen Städte und Gemeinden, für die die Endabrechnung der Grünabfallverwertung 2019 eine Rückzahlungsverpflichtung ergab.

2019 wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 1.422,70 aufgelöst, so dass zum Bilanzstichtag insgesamt € 6.565,40 einzelwertberichtigt sind. Hierbei handelt es sich sowohl um Forderungen, die erfolglos vollstreckt, aber noch nicht niedergeschlagen sind, als auch um Forderungen, die in noch laufenden Insolvenzverfahren angemeldet sind.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos von offenen Gebührenbescheiden wird gem. § 253 HGB eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die zum Stichtag 31.12.2019 bestehenden Forderungen gebildet. Diese errechnet sich wie folgt:

Forderungen Gebühren Haushalte	€	360.660,12
Forderungen Gebühren Gewerbe	€	1.178.631,99
Forderungen Gebühren Selbstanlieferer	€	105.964,74
Forderungen an Dritte	€	32.672,01
Debitoren Korrekturkonto	€	422.926,49
Abzgl. Einzelwertberichtigung	€	- 6.565,40
Summe	€	<u>2.094.289,95</u>
daraus 1 %	€	20.942,90
Pauschalwertberichtigung 2019 (abgerundet auf volle Tausender)	€	20.000,00

Wesentliche Forderungen betreffen:

	<u>31.12.2019</u> T€
Gemeinde Pfinztal (Abfallgebühren)	140
BRLK (Endabrechnung Betreiberverträge)	101
Stadt Ettlingen (Abfallgebühren)	36
Regierungspräsidium Karlsruhe (Abfallgebühren)	28
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen (Abfallgebühren)	27
Stadt Bruchsal (Abfallgebühren)	27
Peter Gross Bau GmbH (Abfallgebühren, Nutzungsentgelt)	23

Diese Forderungen sind inzwischen weitgehend bezahlt.

2. Forderungen an den Landkreis Karlsruhe

	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2018</u> €
Nicht gebührenfähige Leistungen	3.808,00	3.808,00
Umsatzsteuer	2.646,64	2.576,26
	<u>6.454,64</u>	<u>6.384,26</u>

Zinszahlungen vom Landkreis an den Abfallwirtschaftsbetrieb sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Abgrenzung Zinserträge	2.079,73	1.418,89
Kautionen	360,00	360,00
	<u>2.439,73</u>	<u>1.778,89</u>

Kurzfristig nicht benötigte Mittel wurden teilweise für mehrere Monate fest angelegt. Für Anlagen über den Jahreswechsel hinweg erfolgt die Zinszahlung erst im Jahr 2020. Der auf das Jahr 2019 entfallende Zinsanteil wurde errechnet und abgegrenzt.

Die Kaution war für das Starterpaket beim Stadtmobil erforderlich. Weitere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

II. Flüssige Mittel

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Girokonten	584.333,88	4.969.596,02
Tagesgeldkonten	5.000.000,00	8.000.000,00
Festgeldkonten	17.000.000,00	18.000.000,00
Kasse	229,99	281,75
	<u>22.584.563,87</u>	<u>30.969.877,77</u>

Seit 2010 wurden vom Landkreis eigene Bankkonten für den Abfallwirtschaftsbetrieb eingerichtet, die von der Kreiskasse verwaltet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt weiterhin im Rahmen der Einheitskasse des Landkreises. Am 31.12.2018 befanden sich auf den Girokonten des Abfallwirtschaftsbetriebes 4,0 Mio. € aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes. Diese waren im Rahmen der Einheitskasse vorübergehend zur Vermeidung von Negativzinsen auf AWB-Konten gestellt worden und wurden Anfang 2019 wieder zurückbezahlt.

Der Stand an flüssigen Mitteln sinkt jährlich planmäßig durch Ausgaben für Nachsorge und durch den geplanten Abbau an Gebührenüberdeckungen. Beides wird aus Rückstellungen finanziert und verringert damit die vorhandenen liquiden Mittel.

Bei der Kasse handelt es sich um eine Handkasse im Abfallwirtschaftsbetrieb.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Planungskosten Müllumladestation Bruchsal	0,00	16.112,00
Sonstiges	<u>1.813,62</u>	<u>1.695,72</u>
	<u>1.813,62</u>	<u>17.807,72</u>

Die Planungskosten für die Müllumladestation Bruchsal stellen Vorleistungen auf das spätere Nutzungspotenzial der von einem Dritten errichteten Müllumladestation dar. Die Vorleistungen wurden planmäßig über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Im Berichtsjahr fielen Abschreibungen in Höhe von T€ 16 an. Damit ist dieser Abgrenzungsposten komplett aufgelöst.

Die restlichen Abgrenzungen betreffen Jahresabonnements und Kfz-Steuer.

3.3.2 Passiva

A. Eigenkapital

I. Festkapital € 0,00

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde in der Satzung abgesehen.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
II. Rücklagen		
Refinanzierungsrücklage	793.429,74	744.052,21
Rücklage aus Zinsen Abfall	1.977,08	8.101,64
Rücklage aus Zinsen KED	0,00	361,40
III. Jahresgewinn	55.024,89	42.891,57
Buchmäßiges Eigenkapital	<u>850.431,71</u>	<u>795.406,82</u>

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die gesamten Anteile von rd. 1,53 Mio. € an der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK) erworben. Die Refinanzierungsrücklage beinhaltet die an den Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum Jahresende 2018 ausgeschütteten Gewinne der BRLK und wurde zur Refinanzierung der Einlage gebildet. Die GPA hat darauf hingewiesen, dass die Zuführung erst nach dem Beschluss des Kreistages – im Rahmen der Verwendung des Jahresgewinnes – erfolgen kann. Entsprechend erfolgte im Jahr 2019 die vom Kreistag am 18.07.2019 beschlossene Zuführung der Ausschüttung 2018 von € 49.377,53. Die Ausschüttung des Jahres 2019 wurde noch nicht zugeführt, sondern ist noch im Jahresgewinn enthalten.

Zinserträge, die in Vorjahren auf Mittel erzielt wurden, die aus vorhandenen Gebührenüberdeckungen stammen, werden in Rücklagen geführt. Analog zu Gebührenüberdeckungen werden sie in den jährlichen Abfallgebührenkalkulationen gebührensensibel abgebaut. Gemäß der GPA sind sie nicht zusammen mit den Gebührenüberdeckungen unter den Rückstellungen, sondern als Eigenkapital auszuweisen. Mit dem Gewinnverwendungsbeschluss für das Jahr 2018 wurden die Zinsen des Bereiches Kreiserdeponie vollständig abgebaut. Der Restbetrag des Bereiches Abfall wurde in der Gebührenkalkulation 2019 berücksichtigt.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 55.024,89. Er enthält die Ausschüttung 2019 der BRLK (Erträge aus Beteiligungen) von € 57.001,97. Die negative Differenz entspricht dem in der Gebührenkalkulation 2019 angesetzten gebührensenkenden Abbau von Zinserträgen von € 1.977,08 (Bereich Abfall).

Die Deckung dieses Fehlbetrages durch entsprechende Entnahmen aus den Rücklagen aus Zinsen ist vom Kreistag im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu beschließen.

Die betriebswirtschaftliche Nachkalkulation des Jahres 2019 ergibt, unter Berücksichtigung aller gebührenfähigen Einnahmen, Erträge und Kosten, im Bereich Abfall eine Unterdeckung von € 3.870.078,86 und im Bereich Kreiserddeponie eine Unterdeckung von € 65.510,60. In der Abfallgebührenkalkulation für 2019 war im Bereich Abfall ein Abbau an Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren von € 4.230.622,92 und an Zinsen von € 1.977,08 berücksichtigt worden, im Bereich Kreiserddeponie ein Überschussabbau von € 88.100,00.

In der Summe ergibt sich im Bereich Abfall (ohne Erde) 2019 eine Gebührenüberdeckung von € 362.521,14, die gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben ist. Aufgrund dieser Rückvergütungsverpflichtung kann sie nicht als Jahresgewinn ausgewiesen werden. Der Ausweis der Rückvergütungsverpflichtung der Gebührenüberdeckung 2019 erfolgt zusammen mit den Gebührenüberdeckungen der Vorjahre unter den Rückstellungen. Die Überdeckung ist trotz gestiegener Entsorgungs- und Wertstoffsorktierkosten entstanden, weil auch höhere Gebühreneinnahmen erzielt wurden.

Im Bereich Kreiserddeponie ergibt sich in der Summe eine Überdeckung von € 22.589,40, weil einzelne Kosten eingespart wurden.

B. Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

31.12.2018 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Verzinsung €	31.12.2019 €
1.764.670,00	- 40.710,08	- 18.259,92	32.510,00	14.300,00	1.752.510,00

Soweit Beamte für ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen wie dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe tätig werden, sind gegenüber diesen bestehende Versorgungsverpflichtungen als originäre Pensionsverpflichtungen des

Sondervermögens zu bilanzieren, obwohl das Beamtenverhältnis unverändert im Verhältnis zur öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft besteht. Dies gilt auch dann, wenn die Versorgungsleistungen über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg abgewickelt werden, da dieser die Versorgungsleistungen nur im Namen der jeweiligen Gebietskörperschaft erbringt.

Zum Bilanzstichtag waren beim Abfallwirtschaftsbetrieb sechs Beamte beschäftigt. Gegenüber diesen Beamten bestehen gesetzliche Versorgungsverpflichtungen.

Im Jahresabschluss 2001 wurde erstmals eine Pensionsrückstellung gebildet. Die Werte wurden zuletzt mit einem finanzmathematischen Gutachten zum 31.12.2006 aktualisiert und seitdem jährlich fortgeschrieben. Bei der geplanten Überarbeitung des Eigenbetriebsrechtes ist eine Neuregelung hinsichtlich der Pensionsrückstellungen von Eigenbetrieben vorgesehen. Die Anpassung der Werte wird daher bis zum Vorliegen der endgültigen Regelung zurückgestellt und der Ansatz vorerst weiter nach dem bisherigen Vorgehen fortgeschrieben. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für das Jahr 2019 beläuft sich einschließlich Verzinsung auf rd. T€ 47.

Für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Tarifbeschäftigten gibt es eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse des KVBW. Die zugeführte Umlage 2019 beläuft sich auf € 119.129,16.

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	€	€	€	€
Nachsorgekosten Hausmülldeponien	29.353.510,59	-935.560,71	29.353,51	28.447.303,39
Nachsorgekosten Erddeponie Karlsbad-Ittersbach	487.862,46	0,00	19.276,86	507.139,32
Urlaubsansprüche	122.660,00	-122.660,00	126.490,00	126.490,00
Gleitzeitüberhänge	40.270,00	-40.270,00	37.130,00	37.130,00
Jubiläum	5.200,00	0,00	500,00	5.700,00
Aufbewahrung Unterlagen	32.950,00	-6.540,00	7.040,00	33.450,00
Beihilfe	731.270,00	-10.050,00	32.210,00	753.430,00
Jahresabschlusskosten	35.160,00	-31.260,00	35.900,00	39.800,00
Gebührenüberdeckungen Abfall	7.050.468,39	-4.230.622,92	362.521,14	3.182.366,61
Gebührenüberdeckungen KED	173.748,30	-88.100,00	22.589,40	108.237,70
Sonstige	1.916.205,35	-1.816.905,35	1.694.503,03	1.793.803,03
	<u>39.949.305,09</u>	<u>-7.281.968,98</u>	<u>2.367.513,94</u>	<u>35.034.850,05</u>

2005 wurden die gebührenfähigen Zuführungen zur Nachsorgerückstellung für Hausmülldeponien, zeitgleich mit der Schließung der letzten Hausmülldeponie im Land-

kreis, abgeschlossen. Seitdem erfolgen jährliche Zuführungen nur noch in Höhe der Verzinsung der vorhandenen Mittel.

Die voraussichtlich insgesamt anfallenden Nachsorgekosten für die Hausmülldeponien Bruchsal, Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach wurden im Oktober 1995 von der WAT Wasser- und Abfalltechnik Ingenieurgesellschaft mbH, Karlsruhe, ermittelt und seither laufend von den Ingenieuren des Abfallwirtschaftsbetriebs fortgeschrieben. 2017 erfolgte eine Aktualisierung und Anpassung des Nachsorgegutachtens in Zusammenarbeit mit der Econum Unternehmensberatung, Ludwigsburg. Die Nachsorgekosten des Jahres 2019 betragen € 935.560,71. Der Betrag ist höher als im Vorjahr, weil der Gasmotor durch einen Schaden länger ausfiel und so weniger Einspeisevergütungen erzielt wurden, die in der Summe die Ausgaben verringern.

Die zukünftig noch anfallenden Nachsorgekosten belaufen sich zum 31. Dezember 2019 (ohne Berücksichtigung von evtl. erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und künftigen Kostenveränderungen) auf:

	Mio. €
Hausmülldeponien	
Bruchsal (verfüllt)	20,9
Grötzingen (verfüllt)	6,1
Karlsbad-Ittersbach (verfüllt)	0,9
Zentrale Kosten, Sonstiges	0,8
	28,7
	28,7

Bei der Ermittlung der künftig noch anfallenden Ausgaben wird von einem Stilllegungs- und Nachsorgezeitraum von 30 Jahren ausgegangen.

Hinsichtlich der insgesamt anfallenden Nachsorgekosten für die Erddeponie Karlsbad-Ittersbach erfolgte ebenfalls im Jahr 2017 eine aktualisierte Berechnung. Die für diese Deponie zu erwartenden Nachsorgekosten belaufen sich danach, auf aktueller Preisbasis, auf T€ 687. Die laufenden jährlichen Zuführungen zur Rückstellung errechnen sich in Abhängigkeit von der jährlichen Verfüllmenge der Deponie.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen beim AWB noch Urlaubsansprüche (373 Tage) und Gleitzeitüberhänge der Mitarbeiter (911,15 Stunden). Die Rückstellungen werden unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Jahresvergütungen 2019 und der Sollarbeitstage gebildet. Daneben werden Rückstellungen für Jubiläumzahlungen und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet. Enthalten ist auch eine Rückstellung für Beihilfe für künftige Pensionäre, bei der sich als laufende Kosten des Jahres 2019 inkl. Verzinsung eine Zuführung von T€ 32 ergibt.

Die ausgewiesenen Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren resultierten aus Überzahlungen der Gebührenzahler. Sie betreffen am Stichtag 31. Dezember 2019 noch die Jahre 2017 bis 2019 und sind im Rahmen von zukünftigen Gebührekalkulationen den Gebührenzahlern wieder gutzuschreiben.

Der Bereich Abfall schließt im Jahr 2019 mit einer Gebührenüberdeckung von € 362.521,14, weil es vor allem höhere Gebühreneinnahmen gibt.

Von den Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren wurde im Bereich Abfall in der Gebührekalkulation 2019 ein Überschussabbau von € 4.232.600,00 berücksichtigt (€ 4.230.622,92 aus der Rückstellung aus Überdeckungen und € 1.977,08 aus Zinsen). In der Gebührekalkulation 2020/2021 wurde kein Abbau von Überdeckungen eingerechnet.

Im Bereich Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach schließt das Jahr 2019 mit einer Gebührenüberdeckung von € 22.589,40, die sich aus mehreren kleineren Einsparungen ergibt. In der Gebührekalkulation 2019 wurde im Bereich Kreiserddeponie ein Abbau von € 88.100,00 an Gebührenüberdeckungen berücksichtigt, in der Kalkulation 2020 von € 50.768,00. Zinsen waren in diesem Bereich nicht mehr vorhanden.

Bei der Position "Sonstige" handelt es sich in erster Linie um noch ausstehende Kostenrechnungen, z.B. für Sortier- und Sammelleistungen (T€ 903), zentrale Verwaltungskosten (T€ 792) und bezogene Dienstleistungen, und um eine Rückstellung für Auswirkungen des Bilanzmodernisierungsgesetzes auf die Pensionsrückstellung (T€ 50). T€ 17 konnten bei der Rückstellung für das allgemeine Geschäftsrisiko wegen Verjährung aufgelöst werden.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistung	5.014.130,89	4.398.249,31
Verrechnung Lieferantenskonti	67,04	31,41
Kreditoren Korrekturkonto	210.387,79	46.572,54
Kreditorische Debitoren	422.926,49	395.276,44
	<u>5.647.512,21</u>	<u>4.840.129,70</u>

Die Verbindlichkeiten stammen überwiegend aus den Monaten November und Dezember 2019 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2020) bezahlt oder verrechnet.

Unter „Kreditorische Debitoren“ sind Gutschriften an die Gebührenzahler ausgewiesen, die sich durch die Gebührenendabrechnung 2019 ergaben.

Da der Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen systembedingt mit Rückerstattungen von Kreditoren saldiert ist, ist er durch die Position „Kreditoren Korrekturkonto“ zu bereinigen (vgl. dazu Erläuterungen zu Forderungen auf Seite 14). Der Wert 2019 ergibt sich vorrangig durch Rückzahlungsverpflichtungen von Beistandsleistungen durch Gemeinden, die 2019 weniger Grünabfälle verwertet haben, als die Abschlagszahlungen zugrunde legten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Als größere Einzelposten (über € 50.000,00) sind zu nennen:

	T€
MVV Umwelt Asset GmbH (thermische Behandlung Nov./Dez.)	1.804
Suez Süd GmbH (Wertstoffe, Einsammlung Nov./Dez., Jahresendabr.)	1.621
Suez Recycling Süd GmbH (Wertstoffsartierung)	594
BRLK (Betreiberentgelte Dez., Jahresendabrechnung)	376
Econum Unternehmensberatung (Beratung, Gutachten)	188
Alba Nordbaden GmbH (Containerpool)	72
	<u>4.655</u>

Zum Berichtsdatum sind nahezu alle Rechnungen bezahlt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Karlsruhe

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Darlehen	242.858,00	559.246,00
Laufender Verrechnungsverkehr		
Darlehenstilgung	316.388,00	316.360,00
Darlehenszinsen	4.529,89	11.032,64
Weiterverrechnete Kosten	295.408,83	205.137,66
Verbindl. aus verbundener Sonderkasse	0,00	4.000.000,00
Summe Landkreis Karlsruhe	859.184,72	5.091.776,30

Das Darlehen diente der Finanzierung des Anlagevermögens. Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Karlsruhe ist es entsprechend der jährlichen Abschreibung des betroffenen Anlagevermögens zu tilgen.

Bei den weiterverrechneten Kosten handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten. Zum Berichtsdatum sind alle Positionen bezahlt.

Zum 31.12.2018 waren 4,0 Mio. € Verbindlichkeiten aus verbundener Sonderkasse auszuweisen, weil von der Kreiskasse dieser Betrag aus Kreismitteln über den Jahreswechsel auf ein Girokonto des Abfallwirtschaftsbetriebes gestellt wurde, um Zinszahlungen zu vermeiden. Der Betrag wurde Mitte Januar 2019 wieder zurück überwiesen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis sind innerhalb eines Jahres € 667.240,72 fällig.

3.3.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2019 nicht.

3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 Ist €	2019 Plan €	2018 Ist €
Umsatzerlöse			
Gebühreneinnahmen	36.045.535,50	35.168.270	35.486.616,13
Umsatzkorrektur Gebührenabrechnungen Vorjahre	274.846,88	0	643,99
	<u>36.320.382,38</u>	<u>35.168.270</u>	<u>35.487.260,12</u>

Die Gebühreneinnahmen liegen rund 1,2 Mio. € über Plan.

	2019 Ist €	2019 Plan €	2018 Ist €
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus dem Verbrauch Nachsorgerückstellung	935.560,71	1.114.070	796.277,15
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	44.416,49	36.760	39.049,63
Weiterberechnete Leistungen an den Landkreis	3.808,00	5.500	3.808,00
Erträge aus Stromeinspeisung	91.104,07	123.000	140.005,83
Miet- und Pachteinnahmen	8.453,17	7.750	7.750,14
Benutzungsentgelte	64.167,76	44.350	65.589,32
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	9.570,62	1.000	20.513,36
Versicherungserstattungen	2.924,03	0	3.000,13
Erträge aus der Verwertung von Elektrogeräten	230.662,78	232.640	311.693,65
Erträge aus der Wertstoffverwertung	228.924,02	0	0,00
Endabrechnungen Leistungsverträge (Erträge) Vorjahre	0,00	0	57.259,36
Vergütungen der Dualen Systeme	115.454,23	115.120	115.459,62
Mahngebühren, Säumniszuschläge u. ä.	99.804,85	115.500	98.132,61
Erträge aus dem Abbau der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	4.318.722,92	4.318.770	2.868.514,04
Sonstiges	104.273,18	60.260	80.488,76
	<u>6.257.846,83</u>	<u>6.174.720</u>	<u>4.607.541,60</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist auch der Abbau an Überschüssen von rund 4,32 Mio. € enthalten. Im Vorjahr belief sich dieser auf 2,87 Mio. €

Die Nachsorgekosten von rd. T€ 936, die aus der gebildeten Rückstellung finanziert werden, liegen 2019 unter dem Planansatz. Hier haben sich Einsparungen bei den Betriebskosten ausgewirkt.

Die "Erträge aus Stromeinspeisung" stammen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage und eines Gasmotors auf der Deponie Bruchsal. Durch einen Motorschaden und eine anschließende Generalüberholung konnte der Motor Ende 2019 mehrere Monate nicht betrieben werden. Entsprechend haben sich auch geringere Vergütungen als im Vorjahr ergeben. Bis Anfang 2020 wurde auch die geplante Umstellung der Gaserfassungstechnik auf Schwachgas durchgeführt. Die "Benutzungsentgelte" betreffen die Kreiserddeponie.

Die Vergütungen für Wertstoffe wurden in den Vorjahren saldiert mit den Sortier- und Entsorgungskosten unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

	2019	2019	2018
	Ist	Plan	Ist
	€	€	€

Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Strom	27.773,03	20.850	21.780,92
Brenn- und Treibstoffe, Wasser	8.644,58	11.000	6.436,01
Spülung Drainagen	37.880,83	34.350	28.803,24
Reparaturen und Instandhaltung	67.392,61	150.180	83.436,02
Sonstige Unterhaltungskosten, Wartung, Revierkontrolle	27.914,91	24.600	8.695,60
Abfallbehälter	239.580,00	216.450	149.245,58
Material, Kleinteile	5.192,88	12.740	4.934,72
	<u>414.378,84</u>	<u>470.170</u>	<u>303.332,09</u>

Bei den Instandhaltungsarbeiten hat sich der Umbau der Entgasungsanlage auf der Deponie Bruchsal teils verschoben.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Entsorgungs- und Verwertungsleistungen (mengenabhängig)	24.573.041,27	22.690.410	22.502.719,10
Entsorgungs- und Verwertungsleistungen (zeitraumabhängig)	3.980.036,57	4.028.060	3.485.408,43
Betreiberverträge	2.440.981,13	2.624.100	2.390.217,23
Erstattungen an die Gemeinden	4.530.358,53	4.536.480	4.473.588,26
Übrige (z. B. Endabrechnungen Leistungsverträge Vorjahre)	242.697,84	317.790	201.308,67
	<u>35.767.115,34</u>	<u>34.196.840</u>	<u>33.053.241,69</u>
Materialaufwand gesamt	<u>36.181.494,18</u>	<u>34.667.010</u>	<u>33.356.573,78</u>

Hierbei handelt es sich um Vergütungen für Thermische Behandlung, Abfalleinsammlung, Wertstoffsortierung, Deponiebetrieb, Transportleistungen u. ä.

Die Vergütungen sind in erster Linie durch insgesamt höhere Mengen, eine Neuvergabe der Vertragsleistungen und vertragliche Preisanpassungen gestiegen. Dies war in der Planung 2019 bereits weitgehend berücksichtigt. Die zusätzlichen Mehrkosten gegenüber der Planung ergeben sich größtenteils aus höheren Abfallmengen und damit verbundenen mengenabhängigen Kosten. Zudem ist das Entgelt für die Wertstoffsortierung gestiegen. Der Summenwert wird auch dadurch höher, dass Vergütungen für Wertstoffe nicht mehr saldiert werden, sondern getrennt unter den betrieblichen Erträgen dargestellt sind.

Unter "Übrige" werden z. B. Vertragsendabrechnung von Vorjahren, Kosten für die Digitalisierung von Einzugsermächtigungen und Bescheiden, für Leistungen über den Personalpool, für die bedarfsweise Hotline-Unterstützung und für Datenübernahme ausgewiesen.

Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Beamtengehälter	333.343,77	455.580	414.651,85
Löhne und Gehälter	1.272.473,36	1.326.930	1.153.287,68
Veränderung der Urlaubs-, Gleitzeit- u. a. Rückstellungen	1.630,00	14.510	-21.540,00
	<u>1.607.447,13</u>	<u>1.797.020</u>	<u>1.546.399,53</u>

Beamtenstellen sind zum Teil mit Beschäftigten besetzt.

	2019	2019	2018
	Ist	Plan	Ist
	€	€	€

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	260.748,16	263.860	230.320,79
Pensionskassenumlage	117.263,51	184.030	158.603,06
Pensions-, Beihilferückstellung Beamte	58.810,00	75.490	90.580,00
Umlage Zentrale Versorgungskasse	119.129,16	126.610	110.635,85
Beihilfen	21.844,46	33.730	22.556,00
	<u>577.795,29</u>	<u>683.720</u>	<u>612.695,70</u>
Personalaufwand gesamt	<u>2.185.242,42</u>	<u>2.480.740</u>	<u>2.159.095,23</u>

Durch nicht unmittelbar vorgenommene Stellenwiederbesetzungen stieg der Personalaufwand nicht so stark an wie geplant. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich tarifliche Gehaltssteigerungen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Planmäßige Abschreibungen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	46.062,38	63.570	34.000,42
Sachanlagen	347.802,30	362.410	350.748,77
Geringwertige Wirtschaftsgüter	38.974,17	51.950	19.691,77
	<u>432.838,85</u>	<u>477.930</u>	<u>404.440,96</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgekosten	18.789,00	19.300	18.458,00
Mieten und Pachten	270.572,57	270.780	259.647,34
Gebühren und Beiträge	16.050,50	19.990	18.845,73
Versicherungen	167.106,57	165.150	156.637,07
Büromaterial, Bücher und Zeitschriften	29.664,35	46.980	27.558,10
Post- und Fernmeldekosten	204.859,46	329.070	226.890,04
EDV-Kosten	708.239,99	889.650	585.146,98
Analysen, Vermessungskosten	19.684,85	34.750	16.604,16
Sickerwasser- und Gasbeseitigung	123.376,75	141.520	138.227,33
Öffentliche Bekanntmachungen	9.937,62	12.240	7.412,55
Öffentlichkeitsarbeit	277.721,18	347.090	196.841,71
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	7.734,60	35.440	12.249,78
Sachverständigen- und Beratungskosten	691.641,26	522.690	690.564,53
Abschreibungen auf Forderungen	3.126,96	1.500	4.605,53
Verwaltungskostenumlage	743.572,95	736.500	776.866,51
Auflösung geleisteter Zuschüsse (Abgrenzungsposten)	16.112,00	16.110	16.113,00
Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen	385.110,54	0	927.066,30
Sonstiges	40.365,60	62.450	38.125,99
	<u>3.733.666,75</u>	<u>3.651.210</u>	<u>4.117.860,65</u>

Die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung betreffen nur die Kreiserdeponie.

Bei den Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und bei EDV-Kosten konnten Einsparungen erzielt werden, weil Vorlaufkosten im Rahmen der Bioabfallsammlung teilweise erst 2020 durchgeführt werden.

Die Sachverständigen- und Beratungskosten sind zum Teil durch Ausschreibungen bzw. Neuverträge von Leistungen angestiegen.

Hohe Beratungskosten entstanden auch durch die Entsorgungspflicht von freigemessenen Abfällen aus kerntechnischen Anlagen, für die noch keine Entsorgungsschiene eingerichtet werden konnte.

Unter der Position 'Zuführung zu Rückstellungen aus Gebührenüberdeckungen' werden ungeplante Gebührenüberdeckungen der jeweiligen Jahre dargestellt. Durch eine Überdeckung 2019 von rd. 0,4 Mio. € steigen auch die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Planwert, weil die Überdeckung als Aufwandsbuchung den Rückstellungen zugeführt wird.

	2019 Ist €	2019 Plan €	2018 Ist €
Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Beteiligungen	<u>57.001,97</u>	<u>0</u>	<u>49.377,53</u>

Die Erträge entstehen durch Gewinnausschüttungen der BRLK (Gesellschaft für Biomüll und Recycling).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus Geldanlagen und Kassenmitteln	<u>8.339,17</u>	<u>0</u>	<u>9.334,19</u>
---	-----------------	----------	-----------------

Durch das niedrige Zinsniveau fallen die Zinserträge gering aus.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen an den Landkreis	4.529,89	7.050	11.032,64
Sonstige Zinsen u. zinsähnliche Aufwendungen	<u>50.051,37</u>	<u>60.500</u>	<u>61.348,61</u>
	<u>54.581,26</u>	<u>67.550</u>	<u>72.381,25</u>

Unter "Sonstige Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen" wird die Verzinsung der Pensionsrückstellung, der Beihilferückstellung und der Nachsorgerückstellung ausgewiesen.

	2019 Ist €	2019 Plan €	2018 Ist €
Ergebnis vor Steuern	<u>55.746,89</u>	<u>-1.450</u>	<u>43.161,57</u>
Sonstige Steuern			
Kfz-Steuer	<u>722,00</u>	<u>530</u>	<u>270,00</u>
Jahresgewinn	<u>55.024,89</u>		<u>42.891,57</u>
Jahresverlust		<u>-1.980</u>	

3.5 Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2019

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde in der Kreistagsitzung vom 24. Januar 2019 beschlossen. In den folgenden Darstellungen sind die Planansätze den tatsächlich angefallenen Werten gegenübergestellt.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, wurden in Einzelfällen Zusammenfassungen vorgenommen.

Erfolgsplan Gesamtbetrieb

	Ergebnis €	Planansatz €	Über- /Unter- schreitung (-) €
Gebühreneinnahmen	36.320.382,38	35.168.270	1.152.112,38
Abbau der Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren	4.318.722,92	4.318.770	- 47,08
Verbrauch Nachsorgerückstellung	935.560,71	1.114.070	- 178.509,29
Auflösung sonstige Rückstellungen	44.416,49	36.760	7.656,49
Übrige sonstige betriebliche Erträge	959.146,71	705.120	254.026,71
	<u>42.578.229,21</u>	<u>41.342.990</u>	<u>1.235.239,21</u>
Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Bezogene Waren	- 414.378,84	- 470.170	55.791,16
b) Erstattungen an Gemeinden	- 4.530.358,53	- 4.536.480	6.121,47
c) Bezogene Leistungen	- 31.236.756,81	- 29.660.360	- 1.576.396,81
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	- 1.607.447,13	- 1.797.020	189.572,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 577.795,29	- 683.720	105.924,71
Abschreibungen	- 432.838,85	- 477.930	45.091,15
Erhöhung Nachsorgerückstellung	- 18.789,00	- 19.300	511,00
Zuführung 2019 zu den Gebühren- Überdeckungen	- 385.110,54	0	- 385.110,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.329.767,21	- 3.631.910	302.142,79
	<u>- 42.533.242,20</u>	<u>- 41.276.890</u>	<u>- 1.256.352,20</u>
Beteiligungsgewinne	57.001,97	0	57.001,97
Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen	- 46.242,09	- 67.550	21.307,91
Ergebnis vor Steuern	55.746,89	- 1.450	57.196,89
Steuern	- 722,00	- 530	- 192,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	<u>55.024,89</u>	<u>- 1.980</u>	<u>57.004,89</u>

Die ungeplanten Gebührenüberdeckungen im Bereich „Abfall“ (rd. T€ 363) und im Bereich „Kreiserddeponie“ (rd. T€ 23) werden unter „Zuführung 2019 zu den Gebührenüberdeckungen“ ausgewiesen. Weitere Abweichungen der einzelnen Positionen werden unter 3.4 „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ erläutert.

Vermögensplan Gesamtbetrieb

	Ergebnis	Planansatz	Über /Unter- schreitung (-)
	€	€	€
Einnahmen			
Jahresgewinn	55.024,89	0	55.024,89
Abschreibungen	432.838,85	477.930	- 45.091,15
Zuführung zu langfrist. Rückstellungen	512.760,91	155.290	357.470,91
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	4.881.876,83	5.592.980	- 711.103,17
	<u>5.882.501,48</u>	<u>6.226.200</u>	<u>- 343.698,52</u>
Ausgaben			
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	225.809,85	390.000	- 164.190,15
Jahresverlust	0,00	1.980	- 1.980,00
Kredittilgungen Darlehen Landkreis Karlsruhe	316.388,00	316.400	- 12,00
Entnahme langfristiger Rückstellungen	5.340.303,63	5.517.820	- 177.516,37
	<u>5.882.501,48</u>	<u>6.226.200</u>	<u>- 343.698,52</u>

Der Wert der „Zuführung zu langfristigen Rückstellungen“ ist die Summe der Zuführungen zur Nachsorgerückstellung von T€ 49 (davon Zinsen T€ 30), der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 47 (inkl. Zinsen von T€ 14), der Zuführung zur Beihilferückstellung von T€ 32 (davon Zinsen T€ 6) und der Erhöhung der Gebührenüberdeckungen um T€ 385.

Durch die entstandene Gebührenüberdeckung mussten auch weniger liquide Mittel aus Vorjahren verwendet werden. Die „Entnahme langfristiger Rückstellungen“ umfasst die Nachsorgeausgaben (T€ 936), den Abbau an Gebührenüberdeckungen (T€ 4.319), Entnahmen aus der Pensionsrückstellung (T€ 59) und der Beihilferückstellung (T€ 10) und die Auflösung sonstiger Rückstellungen (T€ 17).

3.6 Sonstige Angaben

3.6.1 Organe des Abfallwirtschaftsbetriebes

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Dem **Betriebsausschuss** gehören an (Stand März 2020):

Vorsitzender

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Mitglieder (Kreisräte)

CDU

Bistriz, Bernhard
Möslang, Michael
Burkard, Frank
Lauterbach, Joachim
Hörter, Frank H.
Nowitzki, Thomas
Steltz, Bernhard

Persönliche Stellvertreter (Kreisräte)

Geiger, Hermann
Metzger, Paul
Schrempp, Sebastian
Coenen, Hans-Gerd
Schönthal, Lutz
Skibbe, Jens
Zippelius, Nicolas

Weitere Stellvertreter:

Nöltner, Michael
Löffler, Tony
Roß, Uli
Deuschle, Thomas
Rädle, Roland
Kling, Karl-Heinz
Scholz, Klaus-Dieter

Freie Wähler

Geider, Felix

Maisch, Jürgen

Göbelbecker, Ute

Timm, Jens

Bechler, Markus

Bacher, Susanne

Killinger, Bernd

Büchner, Martin

Wolff, Martin

Johs, Günther

Weitere Stellvertreter:

Arnold, Johannes

Petzold-Schick, Cornelia

Becker, Petra

Becht, Harald

Roth, Eberhard

SPD

Masino, Franz

Bauer, Gerhard

Huge, Klaus Detlev

Sickinger, Wolfgang

Schneider, Eberhard

Eheim, Christian

Hagenmeier, Karl-Heinz

Rupp, Markus

Weitere Stellvertreter:

Rinck, Gerd

Himmel, Elmar

Hofmeister-Jakubeit, Helma

Heiler, Walter

Grüne

Rösner, Birgit

Baumgärtner-Huber, Carina

Schneider, Heidi

Pollich, Dr. Michael

Kratzmeier, Dr. Ute

Lauber, Monika

Maier-Vogel, Beate

Futterer, Kerstin

Weitere Stellvertreter:

Brake-Zinecker, Ingeborg

Seufert-Dittes, Dorothea

Rohrer, Uwe

Dirschnabel, Anette

FDP

Schön, Werner

Keydel, Dr. Martin

Weitere Stellvertreter:

Lorch, Gernot

AFD

Laitenberger, Andreas

von Massow, Gabriele

Weitere Stellvertreter:

Geiger, Karl-Heinz

Linke

Behr, Martin

Bachmann, Arne

Als **Betriebsleiter** wurde Herr Dipl.-Geologe Uwe Bartl, Ubstadt-Weiher, bestellt.

Auf die Angabe der **Organbezüge** wurde gemäß § 286 (4) HGB verzichtet.

3.6.2 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	<u>Ist 2019</u>	<u>Stellen- plan 2019</u>	<u>Ist 2018</u>
Beamte	5,37	13,75	6,93
Beschäftigte	27,77	24,75	26,10
	<u>33,14</u>	<u>38,50</u>	<u>33,03</u>

Beamtenstellen sind teilweise mit Beschäftigten besetzt. Von den Beamtenstellen (13,75) waren 2019 durchschnittlich 11,37 Stellen besetzt. Davon waren im Durchschnitt 5,37 Stellen mit Beamten und 6,00 Beamtenstellen mit Beschäftigten besetzt. Detaillierte Angaben zum Personalbereich finden sich im Lagebericht.

3.6.3 Wesentliche Verträge

a) Vertrag über die Entsorgung des Restabfalls mit der MVV RHE AG vom 20. April 2005

Inhalt: Entsorgung des thermisch behandelbaren Restabfalls aus dem Landkreis

Laufzeit: 1. Juni 2005 bis 31. Dezember 2016. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit einmalig um weitere drei Jahre.

Änderungsvertrag vom 6./23. Juli 2012

Entgeltanpassung und Verlängerung bis 31. Dezember 2019

b) Vertrag über die Übernahme, den Transport und die Behandlung von Hausmüll und Gewerbeabfall mit der MVV Umwelt Asset GmbH vom 4. Juni 2019

Inhalt: Transport und Entsorgung des thermisch behandelbaren Haus- und Gewerbemülls aus dem Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2028. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit einmalig um weitere drei Jahre.

c) Vertrag über die Übernahme, den Transport und die Behandlung von Restsperrmüll mit der MVV Umwelt Asset GmbH vom 4. Juni 2019

Inhalt: Transport und Entsorgung des thermisch behandelbaren Sperrmülls aus dem Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2028. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit einmalig um weitere drei Jahre.

d) Verträge mit der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe GmbH (BRLK)

d1) Rahmenvertrag mit der BRLK vom 13. Mai 1992

Inhalt: Erfüllung folgender Aufgaben:

1. Kompostierung und Vermarktung von nativ-organischen Abfällen und Grünabfällen, soweit das Kompostieren letzterer nicht den Gemeinden oder Gemeindeverbänden übertragen worden ist oder wird.

Optional:

2. Das Recycling getrennt vom Bauschutt erfasster Baustellenmischabfälle und nicht kontaminierten Bauschutts sowie Straßenaufbruch, soweit die Entsorgung nicht den Gemeinden übertragen worden ist oder wird.

3. Transport der Störstoffe und Sortierreste aus vorgenannten Stoffen auf die vom Landkreis vorgegebenen Entsorgungseinrichtungen.

4. Das Verladen des Restmülls in Umladestationen und der Transport auf die vom Landkreis vorgegebenen Entsorgungseinrichtungen.

Laufzeit: Endet mit Ablauf aller geschlossenen Einzelverträge, welche Entgeltregelungen für die einzelnen Aufgaben treffen.

Vereinbarung mit der BRLK vom 24. Mai 1998

Inhalt: Die Durchführung der Aufgabe Nr. 1 des Rahmenvertrags wurde bis zur abschließenden Entscheidung der Kreisgremien im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises

ausgesetzt. Nach der inzwischen getroffenen Entscheidung wird die Aufgabe nicht weitergeführt.

d2) Grundlagenvertrag mit der BRLK über die Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Deponiegas-Blockkraftwerks auf der Kreismülldeponie Bruchsal vom 2. Februar 1996

Ergänzungsvertrag über den Betrieb des 1. Motors vom 12. Dez. 1997

Eine Kündigung ist erstmals nach einer achtjährigen Betriebsphase möglich.

1. Ergänzungsvereinbarung über den Betrieb des 2. Motors vom 27. April 1999

Eine Kündigung ist erstmals nach einer sechsjährigen Betriebsphase möglich.

Ergänzungsvereinbarung zum Ergänzungsvertrag – Betrieb - vom 29. Januar 2007

Die Vereinbarung regelt die Anpassung der Vergütung an die neu abgeschlossenen Wartungsverträge der Gasmotoren 1 und 2 ab dem Abrechnungsjahr 2006. Mit dem Austausch des ersten Motors im Jahr 2010 wurde die Vergütung angepasst.

Ergänzungsvereinbarung zum Ergänzungsvertrag -Betrieb- vom 7./8. Mai 2018

Die Vereinbarung regelt die Anpassung der Leistungen und der Vergütung an die Stilllegung des Gasmotors 2 Ende 2017 und den Umbau des Gasmotors 1 auf Schwachgasbetrieb. Die Vergütung erfolgt über monatliche Abschlagszahlungen und eine Jahresendabrechnung nach tatsächlichen Kosten.

Laufzeit: Von 1. Mai 2018 bis Ende 2023.

d3) Betreibervertrag Müllumladestation Bruchsal vom 27. Mai 1998, Ergänzung vom 29. Juni/8. Juli 1999 und 7./18. Juli 2000

Inhalt: Planung, Finanzierung und Betrieb der Müllumladestation inkl. Zugtransport von Restmüll zur Thermoselect-Anlage Karlsruhe

Laufzeit: Unbefristet, Kündigung mit sechsmonatigem Fristablauf auf Ende des folgenden Kalenderjahres möglich

Änderungsvertrag vom 2./3. Mai 2005

Inhalt: Betrieb der Müllumladestation und Transport von Restmüll zur Müllverbrennungsanlage der MVV RHE AG in Mannheim

Laufzeit: Unbefristet ab Unterschriftsdatum, Kündigung mit sechsmonatigem Fristablauf auf Ende des folgenden Kalenderjahres möglich

Änderungsvereinbarung vom 24. Mai 2019

Inhalt: Die Teilleistung Transport entfällt

Laufzeit: Keine Änderungen hinsichtlich der Laufzeit

d4) Vertrag über die Betriebsführung der Kreismülledeponie Bruchsal vom 2./3. Mai 2005

Inhalt: Betriebsführung der Kreismülledeponie Bruchsal (Abfallannahme und -kontrolle, Nachsorge etc.)

Laufzeit: Unbefristet ab 1. Juni 2005

Vertragsergänzung vom 9. November 2017

Erweiterung des Vertrages um den Betrieb eines Kombihofes für Wertstoffe und Grünabfälle auf dem Deponiegelände ab dem 1. Januar 2018.

d5) Vertrag über die Einrichtung und die Betriebsführung von Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen (Kombihöfe) im Landkreis Karlsruhe vom 6./8. Mai 2008

Inhalt: Baumaßnahmen, Unterhaltungsmaßnahmen und Betrieb mit Personal- und Containergestellung sowie Wertstofftransport auf den Kombihöfen in den Gemeinden Bad Schönborn, Forst, Gondelsheim, Hambrücken und Zaisenhausen.

Laufzeit: Unbefristet ab 1. Januar 2009, Kündigung mit sechsmonatigem Fristablauf auf Ende des folgenden Kalenderjahres möglich

Ergänzungsvereinbarung vom 27. Oktober 2008

Erweiterung des Vertrages um den Kombihof der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen

Ergänzungsvereinbarung vom 21. Dezember 2010

Erweiterung des Vertrages um den Kombihof der Gemeinde Kürnbach ab 2011.

Ergänzungsvereinbarung vom 14. November 2017

Erweiterung des Vertrages um die Kombihöfe in Bruchsal-Untergrombach und Bruchsal-Heidelsheim ab 2018.

- e) **Verträge mit der Suez/Sita und Arbeitsgemeinschaften, Verträge mit der GfA, die auf die Sita Süd GmbH als Rechtsnachfolger übergegangen sind**
- e1) **Rahmenvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft für Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe vom 10. Mai 1990 (unterschrieben am 14. und 16. Mai 1990)**

Inhalt: Wiederverwertung von Abfällen. Einführung der getrennten Sammlung über das System der Wertstofftonne im Bereich Hausmüll. Analoge Regelungen für die Bereiche Sperrmüll und Gewerbemüll. Die verschiedenen Teilbereiche sollen in Einzelverträgen erfasst werden.

Laufzeit: 15 Jahre, verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht 24 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft für Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe (ARGE) vom 5. Februar 1991

Inhalt: Rechte und Pflichten aus dem Rahmenvertrag vom 10. Mai 1990 und seiner Folgeverträge gehen auf die Gesellschaft für Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe mbH & Co. KG (GfA) über.

Anpassungsvertrag vom 24./27. Februar 2014

Inhalt: Änderung der Laufzeit und der Kündigungsfristen: Ab 16. Mai 2015 automatische Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht 12 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird, bei gesetzlichen Änderungen auch Kündigung durch Landkreis innerhalb sechs Wochen möglich.

e2) Entgeltvertrag mit der GfA vom 21. August 1995

Inhalt: Sortierung und Vermarktung der PPK Fraktion und der Nicht-DSD-Stoffe

Laufzeit: 1. Januar 1995 bis 16. Mai 2005, verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, wenn nicht 24 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Erste Ergänzung vom 19. März 1996

Inhalt: Neuregelung der Entgeltanpassung

Laufzeit: wie oben

Änderungsvertrag vom 7. Oktober 2003

Inhalt: Anpassung des Sortierentgeltes, Festlegung des Abrechnungsschemas

Laufzeit: wie oben

Änderungsvertrag vom 31. Januar 2009

Inhalt: Anpassung bei der Ermittlung der Vermarktungserlöse, Wegfall der Sperrmüllsortierung ab 2009, Entgeltanpassung

Laufzeit: wie oben

Anpassungsvertrag vom 24./27. Februar 2014

Inhalt: Neuregelungen hinsichtlich Mindestlohn, Nachunternehmen und Sortierentgelt

Laufzeit: Ab 16. Mai 2015 automatische Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht 12 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird, bei gesetzlichen Änderungen auch Kündigung durch Landkreis innerhalb sechs Wochen möglich.

Anpassungsvertrag mit der Suez Recycling Süd GmbH vom 14. Dezember 2018/20. Februar 2019

Inhalt: Neuregelungen hinsichtlich der Abrechnungsbasis und der Vermarktungsentgelte

Laufzeit: Rückwirkend ab 1. Februar 2018 bis längstens 30. Juni 2019.
Anschließend gelten wieder die vorherigen Regelungen.

- e3) **Vertrag mit der Sita Süd GmbH über die Einrichtung und den Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle von Wertstoffen und Elektroaltgeräten in Bruchsal vom 11. Dezember 2013**

Vertrag mit der Sita Süd GmbH über die Einrichtung und den Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle von Wertstoffen und Elektroaltgeräten im Raum Bretten vom 11. Dezember 2013

Vertrag mit der Sita Süd GmbH über die Einrichtung und den Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle von Wertstoffen und Elektroaltgeräten im Raum Ettlingen vom 11. Dezember 2013

Inhalt: Vorhaltung und Betrieb von Übergabestellen mit Annahme, Verwiegung und Organisation der Abholung verschiedener Wertstoffe

Laufzeit: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, verlängert bis 28. Februar 2019.

- e4) **Vertrag mit der Sita Süd GmbH über die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 1 vom 11. Dezember 2013**

Vertrag mit der Sita Süd GmbH über die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 5 vom 11. Dezember 2013

Inhalt: Transport und Verwertung von Elektroaltgeräten von den drei Annahmestellen

Laufzeit: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, verlängert bis 28. Februar 2019.

e5) Vertrag mit der Sita Süd GmbH über die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Altpapier und Kartonagen vom 11. Dezember 2013

Vertrag mit der Sita Süd GmbH über die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Metallen vom 11. Dezember 2013

Inhalt: Transport und Verwertung von Altpapier und Kartonagen bzw. Metallen von den drei Annahmestellen

Laufzeit: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, verlängert bis 28. Februar 2019.

e6) Vereinbarung mit der Sita Süd GmbH über das Einsammeln und Befördern des Landkreisanteils aus der Wertstofftonne (Grünen Tonne) im Landkreis Karlsruhe vom 16./22. Dezember 2011

Inhalt: Nachfolgevertrag für die Vereinbarung vom 11. Oktober 2010, Neuregelung des Entgelts

Laufzeit: 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2015, mit einmaliger Verlängerungsoption um sieben Monate für den Landkreis.

Vereinbarung vom 24./27. Februar 2014

Inhalt: Regelungen zu Leistungen und Entgelt für die Zeit ab 1. Juni 2015

Laufzeit: 1. Juni 2015 bis 16. Mai 2017, mit einmaliger Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2017 für den Landkreis. Diese Option wurde in Anspruch genommen.

Vertrag mit der Suez Süd GmbH vom 20. Dezember 2016

Inhalt: Regelungen zu Leistungen und Entgelt für die Zeit ab 1. Januar 2018

Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 25. Juni 2022, mit einmaliger Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2022 für den Landkreis.

e7) Vertrag mit der Suez Süd GmbH vom 13. November 2017

Inhalt: Containergestellung, Übergabe, Laden, Transport und Verwertung von krautigem/grasigen Grünabfall im Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023. Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2020, dann jährlich automatische Verlängerung, wenn nicht 12 Monate vor Jahresende gekündigt wird.

e8) Verträge mit der Suez Süd GmbH über Einsammlung und Transport von Haus- und Gewerbemüll, Sperrmüll und Elektroaltgeräten vom 27. April 2018

Inhalt: Vertrag Los 1: Einsammlung und Transport von Haus- und Gewerbemüll mit Behältergestellung und -service sowie Containermiete
Vertrag Los 3: Einsammlung und Transport von Sperrmüll (Altholz, Restsperrmüll und Elektroaltgeräte/Metalle)
Vertrag Los 5: Einrichtung einer Annahmestelle für Selbstanlieferungen im östlichen Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2026. Zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

e9) Verträge mit der Suez Süd GmbH über Entsorgungsdienstleistungen für Wertstoffhöfe und Elektro- und Elektronikaltgeräte vom 29. Oktober 2018

Inhalt: Vertrag Los 1: Einrichtung und Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle in Bruchsal
Vertrag Los 2: Einrichtung und Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle in Bretten
Vertrag Los 3: Einrichtung und Betrieb einer Annahme- und Übergabestelle in Karlsbad
Vertrag Los 4: Gestellung und Transport von Gitterboxen
Vertrag Los 8: Transport und Verwertung von Bauschutt

Laufzeit: 1. März 2019 bis 28. Februar 2023. Einmalige Verlängerung um zwei Jahre, sofern nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

e10) Vertrag mit der Suez Recycling Süd GmbH über die Übernahme, den Transport und die Behandlung von Resten aus der Wertstoffsartierung vom 24. Juni 2019

Inhalt: Transport und Entsorgung von Sortierresten im Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

f) Verträge mit der Alba Nordbaden GmbH, der Alba Electronics Recycling GmbH und der Alba Wertstoffmanagement GmbH

f1) Verträge mit der Alba Nordbaden GmbH über Einsammlung und Transport von Haus- und Gewerbemüll, Sperrmüll und Elektroaltgeräten vom 27. April 2018

Inhalt: Vertrag Los 2: Gestellung eines Wechselcontainerpools

Vertrag Los 4: Einrichtung einer Annahmestelle für Selbstanlieferungen im südlichen Landkreis

Vertrag Los 6: Einrichtung einer Annahmestelle für Selbstanlieferungen im nordwestlichen Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2026. Zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

f2) Verträge mit der Alba Electronics Recycling GmbH/ Alba Wertstoffmanagement GmbH über Entsorgungsdienstleistungen für Wertstoffhöfe und Elektro- und Elektronikaltgeräte vom 30. Oktober 2018

Inhalt: Vertrag Los 5: Transport und Verwertung von Altpapier und Kartonagen (Alba Wertstoffmanagement GmbH)

Vertrag Los 6: Transport und Verwertung von Metall (Alba Electronics Recycling GmbH)

Vertrag Los 9: Transport und Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 4 (Alba Electronics Recycling GmbH)

Vertrag Los 10: Transport und Verwertung von Elektroaltgeräten der Gruppe 5 (Alba Electronics Recycling GmbH)

Laufzeit: 1. März 2019 bis 28. Februar 2023. Einmalige Verlängerung um zwei Jahre, sofern nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

g) Verträge mit den Dualen Systemen

g1) Vereinbarung mit Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung vom 1./5. Dezember 2008

Inhalt: Beteiligung der DSD an den Kosten des Landkreises für Abfallberatung

Laufzeit: Ab Unterzeichnung bis 31. Dezember 2012

Verlängerungsvereinbarung vom 22./24. Oktober 2012

Verlängerung bis 31. Dezember 2013

Verlängerungsvereinbarung vom 11./17. Oktober 2013

Verlängerung bis 31. Dezember 2015

Verlängerungsvereinbarung vom 22./29. Oktober 2015

Verlängerung bis 31. Dezember 2017

Verlängerungsvereinbarung vom 14./27. Dezember 2017

Verlängerung bis 31. Dezember 2019

Verlängerungsvereinbarung vom 9. Januar 2020

Verlängerung bis 31. Dezember 2022

g2) Vereinbarung mit ISD Interseroh Dienstleistungs GmbH zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 20./27. Februar 2007

Vereinbarung mit Landbell AG für Rückholssysteme zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 16./28. März 2007

Vereinbarung mit Belland Vision GmbH zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 25. Juli/9. August 2007

Vereinbarung mit Vfw AG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 19. Juli/14. August 2007

Vereinbarung mit Zentek GmbH & Co.KG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 29. Oktober 2007/31. Januar 2008

Vereinbarung mit Redual GmbH & Co.KG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 23./31. Januar 2008

Vereinbarung mit Verlo GmbH & Co.KG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 28. Februar/30. Juli 2008

Vereinbarung mit RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG zur Abstimmung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung vom 5. September 2011/29. Januar 2013

Inhalt: Mitbenutzung der zwischen Landkreis und Duales System Deutschland GmbH vereinbarten Erfassungs- und Sortiersysteme für Verpackungsabfälle und Beteiligung an Kosten für Abfallberatung

Laufzeit: bis 25. Juni 2012. Da nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wurde, verlängert um 5 Jahre bis inzwischen 25. Juni 2022.

h) Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises

h1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Abfallberatung“

- mit Bad Schönborn vom 7./26. Februar 2008
- mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Bruchsal vom 7. Februar/1. April 2008
- mit Dettenheim vom 7./27. Februar 2008
- mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Forst vom 7./15. Februar 2008
- mit Gondelsheim vom 7./18. Februar 2008
- mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
- mit Hambrücken vom 7./29. Februar 2008
- mit Karlsbad vom 7. Februar/25. September 2008
- mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
- mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
- mit Kronau vom 7./27. Februar 2008

- mit Kürnbach vom 7. Februar/1. Oktober 2008
- mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
- mit Malsch vom 7. Februar/4. April 2008
- mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
- mit Oberhausen-Rheinhausen vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
- mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008
- mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
- mit Rheinstetten vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
- mit Sulzfeld vom 7. Februar/29. Mai 2008
- mit Ubstadt-Weiher vom 7. Februar/11. April 2008
- mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
- mit Waldbronn vom 7./21. Februar 2008
- mit Walzbachtal vom 7./14. Februar 2008
- mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008
- mit Zaisenhausen vom 7. Februar/11. März 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Abfallberatung“ durch die Gemeinde/Stadt für den Landkreis inkl. örtlicher Abfallberatung und Betreuung der Haushalte und Geschäfte, Verkauf von Müllsäcken, Datenerhebung, Reklamationsbearbeitung

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich.

h2) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Einsammeln des wilden Mülls“

- mit Bad Schönborn vom 7./26. Februar 2008
- mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Bruchsal vom 7. Februar/1. April 2008
- mit Dettenheim vom 7./27. Februar 2008
- mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Forst vom 7./15. Februar 2008

- mit Gondelsheim vom 7./18. Februar 2008
- mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
- mit Hambrücken vom 7./29. Februar 2008
- mit Karlsbad vom 7. Februar/25. September 2008
- mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
- mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
- mit Kronau vom 7./27. Februar 2008
- mit Kürnbach vom 7. Februar/1. Oktober 2008
- mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
- mit Malsch vom 7. Februar/4. April 2008
- mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
- mit Oberhausen-Rheinhausen vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
- mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008
- mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
- mit Rheinstetten vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
- mit Sulzfeld vom 7. Februar/29. Mai 2008
- mit Ubstadt-Weiher vom 7. Februar/11. April 2008
- mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
- mit Waldbronn vom 7./21. Februar 2008
- mit Walzbachtal vom 7./14. Februar 2008
- mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008
- mit Zaisenhausen vom 7. Februar/11. März 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Einsammlung des wilden Mülls“ durch die Gemeinde/Stadt für den Landkreis inkl. Überprüfung und Abholung von wildem Müll und unzulässig bereitgestelltem Sperrmüll, Ermittlung und Meldung der Verursacher

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich.

h3) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Wertstoffhof / Wertstoffhöfen“

- mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Dettenheim vom 7./27. Februar 2008
- mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
- mit Karlsbad vom 7. Februar/25. September 2008
- mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
- mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
- mit Kronau vom 7./27. Februar 2008
- mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
- mit Malsch vom 7. Februar/4. April 2008
- mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
- mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
- mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008
- mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
- mit Rheinstetten vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
- mit Sulzfeld vom 7. Februar/29. Mai 2008
- mit Ubstadt-Weiher vom 7. Februar/11. April 2008
- mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
- mit Waldbronn vom 7./21. Februar 2008
- mit Walzbachtal vom 7./14. Februar 2008
- mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Betrieb von einem genehmigten Wertstoffhof / Wertstoffhöfen“ durch die Gemeinde/ Stadt für den Landkreis inkl. Platzgestaltung und -unterhaltung, Personal, Containergestellung, Kontrolle, getrennte Erfassung und Transport von Papier, Kartonagen, Altholz, Metall, Elektroklein-geräten, Entladungslampen, Altbatterien und Bauschutt.

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich. Die Stadt Bruchsal hat die Vereinbarung zum 31. Dezember 2017 gekündigt.

h4) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz / Grünabfallsammelplätzen“

- mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Dettenheim vom 7./27. Februar 2008
- mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
- mit Karlsbad vom 7. Februar/25. September 2008
- mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
- mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
- mit Kronau vom 7./27. Februar 2008
- mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
- mit Malsch vom 7. Februar/4. April 2008
- mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
- mit Oberhausen-Rheinhausen vom 30. Juli/7. Oktober 2008
- mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
- mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008
- mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
- mit Rheinstetten vom 7. Februar/24. Juni 2008
- mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
- mit Sulzfeld vom 7. Februar/29. Mai 2008
- mit Ubstadt-Weiher vom 7. Februar/11. April 2008
- mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
- mit Waldbronn vom 7./21. Februar 2008
- mit Walzbachtal vom 7./14. Februar 2008
- mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Betrieb von einem genehmigten Grünabfallsammelplatz / Grünabfallsammelplätzen“ durch die Gemeinde/ Stadt für den Landkreis inkl. Platzgestaltung und -unterhaltung, Personal, Containergestellung (bei vereinbarter Grünabfallverwertung), Kontrolle, getrennte Erfassung von holzigen Grünabfällen, krautigen Grünabfällen und Grasschnitt.

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich. Die Stadt Bruchsal hat die Vereinbarung zum 31. Dezember 2017 gekündigt.

h5) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Beistandsleistung „Grünabfallverwertung“

- mit Bretten vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Eggenstein-Leopoldshafen vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Ettlingen vom 7. Februar/16. April 2008
- mit Graben-Neudorf vom 7. Februar/7. April 2008
- mit Karlsdorf-Neuthard vom 7. Februar/4. März 2008
- mit Kraichtal vom 7. Februar/14. März 2008
- mit Kronau vom 7./27. Februar 2008
- mit Linkenheim-Hochstetten vom 7. Februar 2008
- mit Marxzell vom 7. Februar/7. Mai 2008
- mit Oberderdingen vom 7. Februar/9. April 2008
- mit Oberhausen-Rheinhausen vom 30. Juli/7. Oktober 2008
- mit Östringen vom 7. Februar/17. April 2008
- mit Pfinztal vom 7./13. Februar 2008
- mit Philippsburg vom 7./18. Februar 2008
- mit Stutensee vom 7. Februar/10. April 2008
- mit Waghäusel vom 7./19. Februar 2008
- mit Weingarten vom 7. Februar/30. Oktober 2008

Inhalt: Durchführung der kommunalen Beistandsleistung „Grünabfallverwertung“ durch die Gemeinde/ Stadt für den Landkreis inkl. Häckseln, Transport und Verwertung

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009. Jährliche Kündigung bis spätestens 30.06. zum Jahresende möglich. Die Stadt Bruchsal hat die Vereinbarung zum 31. Dezember 2017 gekündigt.

i) Pachtverträge

i1) Pachtvertrag für die Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach mit Frau Helgard Rathgeber vom 18. September/29. November 1991, Ergänzung vom 3./6. Dezember 1996

Inhalt: Nutzung der gepachteten Fläche zum Betrieb einer Erdaushubdeponie durch den Landkreis

Laufzeit: Bis zur endgültigen Verfüllung, längstens bis zum Ablauf des Jahres 2026

i2) Pachtvertrag/öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach mit der Gemeinde Karlsbad vom 7./11. März 1997, Ergänzung vom 03./15. Dezember 1997

Inhalt: Der Vertrag regelt Nutzungsrecht und Pacht der Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach nach der Schließung der Deponie am 31. August 1993.

Laufzeit: Der Vertrag trat rückwirkend am 1. September 1993 in Kraft und endet mit der bestandskräftigen Entlassung des Landkreises aus der Nachsorge, frühestens am 31. August 2023.

i3) Vertrag mit der Stadt Karlsruhe vom 30. Oktober/15. November 1996

Inhalt: Der Vertrag regelt die gemeinsame Nutzung der Hausmülldeponie Karlsruhe-Grötzingen, die Pacht sowie die Durchführung aller erforderlichen Nachsorgemaßnahmen.

Laufzeit: Der Vertrag endet mit der bestandskräftigen Entlassung des Landkreises aus der Nachsorge.

1. Ergänzungsvereinbarung vom 25. November 2002

Inhalt: Behandlung des Sickerwassers der Hausmülldeponie Karlsruhe-Grötzingen auf der Deponie Ost der Stadt Karlsruhe.

Laufzeit: unbegrenzt, Kündigung zum Jahresende mit zwölfmonatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i4) Erbbauvertrag mit der Gemeinde Ubstadt-Weiher für die Müllumladestation auf der Kreismülldeponie Bruchsal vom 6. Juli 1998

Der Vertrag regelt ein Erbbaurecht des Landkreises für die zur Errichtung der Müllumladestation benötigten Grundstücke. Er läuft bis zum 31. Dezember 2038, endet allerdings mit der Auflösung des Entsorgungsvertrags bzgl. der thermischen Behandlung, jedoch nicht vor dem 31. Dezember 2023. Eine Änderung der Laufzeit ist in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Mit dem Übergabevertrag zwischen dem Landkreis Karlsruhe und der "Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH" (BRLK),

Ettlingen, vom 6. Juli 1998 wurden die Rechte und Pflichten aus dem Erbbauvertrag auf die BRLK als Rechtsnachfolger weitergegeben.

i5) Pachtvertrag mit der Gemeinde Bad Schönborn vom 7. August 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i6) Pachtvertrag mit der Gemeinde Forst vom 5./17. Juni 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i7) Pachtvertrag mit der Gemeinde Gondelsheim vom 28. Juli 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i8) Pachtvertrag mit der Gemeinde Hambrücken vom 28. Juli 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i9) Pachtvertrag mit der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen vom 8./21. Oktober 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i10) Pachtvertrag mit der Gemeinde Zaisenhausen vom 30. Juli 2008, Ergänzungsvereinbarung vom 5. August 2008

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes und einer Zuwegung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2009, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i11) Pachtvertrag mit der Gemeinde Kürnbach vom 21./26. Oktober 2010

Inhalt: Verpachtung eines Grundstückes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2011, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

i12) Pachtverträge mit der Stadt Bruchsal vom 20. Dezember 2017/2. und 5. Januar 2018

Inhalt: Verpachtung von zwei Grundstücken in Heidelberg und Untergrombach zum Betrieb jeweils eines Wertstoff-/Recyclinghofes und Grünabfallsammelplatzes (Kombihof)

Laufzeit: unbegrenzt ab 1. Januar 2018, Kündigung zum Jahresende mit 24-monatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

j) Sonstige Verträge

j1) Vertrag mit dem Abwasserverband Albtal vom 22. Oktober 1981/25. Februar 1982

Inhalt: Entwässerung der Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach über den Ableiterkanal zur Kläranlage des Abwasserverbands

Laufzeit: Der Vertrag enthält keine Regelungen zur Laufzeit.

j2) Betreibervertrag Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach (KED) mit der Firma Bautrans vom 24. Juni 1998

Inhalt: Erfüllung von Aufgaben durch die Firma Bautrans im Rahmen

- des Betriebs einer Verwertungsanlage auf der KED
- des Betriebs eines Zwischenlagers auf der KED
- des Betriebs der KED

Laufzeit: 31. Dezember 2026

1. Ergänzungsvereinbarung vom 15. Juni 2010

Inhalt: Änderungen hinsichtlich der Abrechnung und der Kündigung

Laufzeit: 31. Dezember 2026 bzw. Verfüllung der Deponie, automatische Verlängerung um ein Jahr, falls die Deponie nach Vertragslaufzeit noch nicht verfüllt ist, Kündigung zum Jahresende mit sechsmonatiger Kündigungsfrist jederzeit möglich.

j3) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Enzkreis vom 21./23. Januar 2004

Inhalt: Mitbenutzung der vom Enzkreis betriebenen Abfallentsorgungsanlage „Deponie Hamberg“ zur dortigen Entsorgung thermisch nicht behandelbarer Beseitigungsabfälle aus dem Landkreis Karlsruhe

Laufzeit: Unbefristet ab dem 1. Juni 2005

j4) Vertrag mit der Erdbörse Karlsruhe GmbH&Co.KG über die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Bauschutt vom 11. November 2013

Inhalt: Transport und Verwertung von Bauschutt von den drei Annahmestellen

Laufzeit: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, verlängert bis 28. Februar 2019

j5) Vertrag mit der A + S Altholzverwertung GmbH & Co.KG über die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Altholz vom 11. November 2013

Inhalt: Transport und Verwertung von Altholz A I – A III von den drei Annahmestellen

Laufzeit: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018, verlängert bis 28. Februar 2019

j6) Vertrag mit der KHS Holzaufbereitung GmbH vom 16. Oktober 2017

Inhalt: Häckseln, Laden, Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem Grünabfall im Landkreis

Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2023. Mindestlaufzeit bis 31. Dezember 2020, dann jährlich automatische Verlängerung, wenn nicht 12 Monate vor Jahresende gekündigt wird.

j7) Vertrag mit der AKG Achauer Kompostierungs GmbH & Co. KG vom 29. Oktober 2018

Inhalt: Transport und Verwertung von Altholz A I - A III (Vertrag Los 7 der Entsorgungsdienstleistungen für Wertstoffhöfe und Elektro- und Elektronikaltgeräte)

Laufzeit: 1. März 2019 bis 28. Februar 2023. Einmalige Verlängerung um zwei Jahre, sofern nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

3.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Soweit die Abfallentsorgung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflicht erfolgt, ordnet die Finanzverwaltung diese der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit der hoheitlichen Tätigkeit zu. Sie kann deshalb nicht Gegenstand eines (steuerpflichtigen) "Betriebs gewerblicher Art" sein.

Die Vermarktung von Elektrogeräten stellt keine hoheitliche Aufgabe mehr dar. Im Bereich der Vermarktung von Elektroaltgeräten wurde daher ab 2006 ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet, welcher der Umsatz- und Körperschaftsteuer unterliegt.

Ein weiterer Betrieb gewerblicher Art wurde 2009 für Beratungsleistungen im Auftrag der Dualen Systeme gebildet.

3.6.5 Schwebende Rechtsstreitigkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten.

3.7 Gewinnverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 55.024,89. Er ergibt sich zum einen, weil der Abfallwirtschaftsbetrieb durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 der BRLK Beteiligungserträge von € 57.001,97 erhalten hat. Der Fehlbetrag von € 1.977,08, der sich als Differenz ergibt, soll durch den Abbau von Zinsen gedeckt werden.

Zinserträge, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Anlage von Mitteln erhalten hat, die aus Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren stammen, werden in zwei Rücklagen geführt (jeweils für die Bereiche „Abfall“ und „Kreiserddeponie“). In der Gebührenkalkulation für 2019 war, im Rahmen des gebührensenkenden Abbaus von Gebührenüberdeckungen, auch der vorgeschlagene Abbau an Zinsen berücksichtigt. Da Rücklagen Eigenkapital darstellen, kann dies nur im Zuge des Gewinnverwendungsbeschlusses erfolgen. Im Jahr 2019 sind keine neuen Zinserträge angefallen.

Es wird vorgeschlagen, aus der Rücklage aus Zinsen „Abfall“ € 1.977,08 zu entnehmen. Damit werden alle Zinsen abgebaut sein.

Weiter wird vorgeschlagen, die Beteiligungserträge von € 57.001,97 der Refinanzierungsrücklage zuzuführen. Nach einer Anmerkung der GPA ist auch diese Zuführung vom Kreistag im Rahmen der Gewinnverwendung zu beschließen.

Karlsruhe, den 8. Mai 2020



Bartl
Betriebsleiter

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019
	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen und Rechte	594.606,23	34.997,31	0,00	21.975,73	651.579,27
Anzahlungen	21.975,73	21.439,34		-21.975,73	21.439,34
Summe I	616.581,96	56.436,65	0,00	0,00	673.018,61
II. Sachanlagen					
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	1.906.605,42	0,00	0,00	0,00	1.906.605,42
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	137.533,30	0,00	0,00	0,00	137.533,30
Bauten auf fremden Grundstücken	114.459,26	0,00	0,00	0,00	114.459,26
Entsorgungsanlagen	28.983.692,81	0,00	0,00	0,00	28.983.692,81
Maschinen und maschinelle Anlagen	151.367,16	0,00	0,00	0,00	151.367,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.598,21	147.397,47	3.242,68	0,00	594.753,00
Summe II	31.744.256,16	147.397,47	3.242,68	0,00	31.888.410,95
Zwischensumme	32.360.838,12	203.834,12	3.242,68	0,00	32.561.429,56
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	1.533.875,64	0,00	0,00	0,00	1.533.875,64
Sonstige Ausleihungen	17.026.019,64	0,00	0,00	0,00	17.026.019,64
Summe III	18.559.895,28	0,00	0,00	0,00	18.559.895,28
Gesamtsumme	50.920.733,40	203.834,12	3.242,68	0,00	51.121.324,84

31.12.2018	Abschreibungen			31.12.2019	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge			31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	
482.911,23	46.061,04	0,00	528.972,27	122.607,00	111.695,00	
0,00	1,34	0,00	1,34	21.438,00	21.975,73	
482.911,23	46.062,38	0,00	528.973,61	144.045,00	133.670,73	
1.901.335,42	2.497,00	0,00	1.903.832,42	2.773,00	5.270,00	
128.349,30	9.184,00	0,00	137.533,30	0,00	9.184,00	
114.459,26	0,00	0,00	114.459,26	0,00	0,00	
28.406.535,81	310.304,00	0,00	28.716.839,81	266.853,00	577.157,00	
147.161,16	1.446,00	0,00	148.607,16	2.760,00	4.206,00	
347.588,21	63.345,47	3.242,68	407.691,00	187.062,00	103.010,00	
31.045.429,16	386.776,47	3.242,68	31.428.962,95	459.448,00	698.827,00	
31.528.340,39	432.838,85	3.242,68	31.957.936,56	603.493,00	832.497,73	
0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,64	1.533.875,64	
0,00	0,00	0,00	0,00	17.026.019,64	17.026.019,64	
0,00	0,00	0,00	0,00	18.559.895,28	18.559.895,28	
31.528.340,39	432.838,85	3.242,68	31.957.936,56	19.163.388,28	19.392.393,01	

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe, Karlsruhe

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" wurde zum 1. Januar 2000 auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 28. Oktober 1999 gegründet. Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 2. Dezember 1999, die am 28. Oktober 1999 vom Kreistag beschlossen wurde.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt die vom Landkreis Karlsruhe als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesenen Aufgaben wahr. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen auf der Grundlage der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Karlsruhe. Die Entsorgung (Verwertung und Beseitigung) von Abfällen war für das Jahr 2019 in der "Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe" vom 24. Juli 2008, geändert mit der Änderungssatzung vom 22. November 2018, geregelt. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Kompostierung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2008 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Einigen Gemeinden war zusätzlich die Erdaushub-, Bauschutt- und Straßenaufbruchentsorgung als eigene Aufgabe übertragen.

Seit 2002 fiel die Teilaufgabe der Einsammlung von gewerblichen Abfällen zurück an den Landkreis. Der Kreistag hat am 3. Mai 2007 beschlossen, das Einsammeln und Befördern von Abfällen und die Grünabfallentsorgung zum 1. Januar 2009 auf den Landkreis zurück zu übertragen. Seitdem ist der Landkreis zuständig für die Einsammlung von Hausmüll, Gewerbemüll, Sperrmüll, wildem Müll und Wertstoffen. Auch ist er zuständig für den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen und für die Abfallberatung. Mit den Städten und Gemeinden wurden Vereinbarungen getroffen, die eine teilweise Aufgabenerledigung durch die Kommunen regeln. 15 Städten und Gemeinden ist die Entsorgung von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch weiterhin ganz oder teilweise übertragen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung der Branche

Im Jahr 2017 wurde die Novelle der Gewerbeabfallverordnung beschlossen. Durch stärkere Trenn- und Vorsortierpflichten ist zu erwarten, dass die privatwirtschaftliche Verwertung zunehmen und die Beseitigung von Gewerbeabfällen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weiter abnehmen wird.

Die noch ausstehende Mantelverordnung für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen wird voraussichtlich dazu führen, dass künftig bundesweit wieder mehr mineralische Abfälle deponiert werden müssen. Bei abnehmenden Deponiekapazitäten ist die Sicherstellung der Entsorgung eine enorme Herausforderung für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Angesichts der beschränkten Kapazitäten der für die Entsorgung der mineralischen Restabfälle aus dem Landkreis Karlsruhe genutzten Deponie Hamberg des Enzkreises hat der Kreistag beschlossen, einen Kriterienkatalog für die Schaffung eigener Deponiekapazitäten erstellen zu lassen. Für den Bodenaushub wird, neben Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung, die Erhöhung der Kreiserdaushubdeponie anvisiert.

Nachdem das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg nachdrücklich auf die Pflicht zu einer weitergehenden getrennten Sammlung von Bioabfällen hingewiesen und sogar eine Anordnung angedroht hat, wurde vom Kreistag 2018 beschlossen, eine zusätzliche Bioabfallsammlung mit einem Kombisystem aus einer freiwilligen Biotonne und einem Bringsystem auf den vorhandenen Grünabfallsammelplätzen ab dem Jahr 2021 einzuführen.

Das neue Verpackungsgesetz aus dem Jahr 2017 fordert seit Anfang 2019 eine erneute Abstimmung der Sammlung von Verpackungen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach den Vorgaben des neuen Gesetzes. Dabei müssen die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der öffentlichen Wertstoffsammlung und die Nebentgelte für die Abfallberatung und Gestellung von Standplätzen für Altglascontainer festgelegt werden. Diejenigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, bei denen die Abstimmungsvereinbarungen Ende 2018 endeten, führen derzeit sehr schwierige Verhandlungen mit den dualen Systemen. Dies liegt an den häufig sehr unbestimmten Gesetzesvorgaben, die bereits im Gesetzgebungsverfahren von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert wurden. Für bestehende Abstimmungsvereinbarungen, wie im Fall des Landkreises Karlsruhe, gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Angesichts dieser unklaren Situation hat der Kreistag beschlossen, dass die Wertstofftonne im Landkreis vorerst beibehalten und nicht voreilig geändert wird. Das Verpackungsgesetz lässt eine einvernehmliche Beibehaltung von bestehenden gemeinsamen Wertstoffsammelsystemen, wie die im

Landkreis Karlsruhe vorhandene Wertstofftonne, zu. Dieses System ist mit den Dualen Systemen bis Mitte 2022 vereinbart.

Ein noch nicht geklärtes Thema ist die Entsorgung von freigemessenen Abfällen aus kerntechnischen Anlagen. Mit dem bundesweit beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie müssen die Anlagen der kerntechnischen Entsorgung im ehemaligen Kernforschungszentrum Karlsruhe in Eggenstein-Leopoldshafen und das Kernkraftwerk Philippsburg rückgebaut werden. Der Rückbau der Anlagen steht an. Eine Teilmenge der dabei anfallenden Abfälle kann für eine Ablagerung auf einer Deponie freigegeben werden, wenn die dafür geltenden Freigabewerte unterschritten werden. Maßgebliche Umweltverbände und ein Teil der davon betroffenen Bevölkerung sind gegen eine solche Freigabe. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hält dagegen eine Freigabe für unbedenklich und besteht auf einer Beseitigung der Abfälle durch die jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Im Landkreis Karlsruhe besteht die besondere Situation, dass der Landkreis für die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle über keine geeigneten Deponiekapazitäten verfügt. Der Kreistag hat deshalb beschlossen, die Machbarkeit einer Interimslagerung zu prüfen, bis Deponiekapazitäten zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen anderweitige Entsorgungswege geprüft werden, wie eine Verwertung in Versatzbergwerken. Auch mit einer europaweiten Ausschreibung konnte keine geeignete Entsorgungsmöglichkeit gefunden werden.

2.2 Umsatzentwicklung

Gegenüber 2018 sind im Geschäftsjahr 2019 die Umsatzerlöse aus Gebühreneinnahmen um rd. 0,8 Mio. € gestiegen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan lagen die Gebühreneinnahmen im Bereich „Abfall“ im Jahr 2019 rd. 1,16 Mio. € über dem geplanten Wert, weil vor allem die Behälter- und Leerungszahlen angestiegen sind.

Im Einzelnen zeigte sich bis 2019 folgende Abfallmengenentwicklung:

Abfallarten	2015	2016	2017	2018	2019	2019
	Istmengen	Istmengen	Istmengen	Istmengen	Istmengen	Plan- mengen (gemäß Kalkulation)
	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)
Abfälle zur Beseitigung						
Haus- und Geschäftsmüll	49.986	50.536	50.407	51.572	51.416	50.170
Sperrmüll	7.773	8.225	8.569	9.417	9.457	8.100
Selbstanlieferungen	2.506	2.564	2.888	3.007	3.318	2.920
Sammlung Gewerbeabfälle	16.974	17.459	17.150	16.594	16.415	16.320
Landkreis-Sortierreste	0	0	0	8.121	9.050	8.260
Sonstige (inkl. Wilder Müll)	262	282	294	290	347	300
Summe Abfälle zur Beseitigung	77.501	79.066	79.308	89.001	90.003	86.070
Abfälle zur Verwertung						
Hausmüll Sammlung	54.791	55.831	55.141	55.050	54.459	55.040
Holz, Metall (Sammlung)	8.981	9.033	8.541	9.342	9.232	8.640
E-Geräte Sammlung	813	858	816	583	813	690
Selbstanlieferungen	12.709	13.631	14.112	14.449	14.975	14.250
Grünabfälle	56.955	57.859	60.472	57.334	56.383	57.970
Landkreis-Sortierreste	8.095	8.902	8.636	0	0	0
Summe Abfälle zur Verwertung	142.344	146.114	147.718	136.758	135.862	136.590
Abfälle auf der Kreiserddeponie						
Bodenaushub, Separierungsreste	88.807	67.695	48.146	42.040	42.794	44.360

Insgesamt fielen etwas mehr Abfälle zur Beseitigung an als geplant. Die Abfälle auf der Kreiserddeponie blieben leicht unter der Planmenge.

Neben den höheren Gebühreneinnahmen gab es auch bei den Kosten einen Anstieg, z. B. bei der Wertstoffsortierung. Weil aber z. B. bei EDV, bei den Personalkosten und bei der Öffentlichkeitsarbeit auch Einsparungen erreicht werden konnten, führte dies zu einer Gebührenüberdeckung im Bereich „Abfall“ von rd. 0,36 Mio. €.

Im Kalkulationsbereich "Kreiserddeponie" ergab sich durch Kosteneinsparungen eine Gebührenüberdeckung von rd. T€ 23.

2.3 Investitionen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 1. Januar 2000 die Entsorgungsanlagen und Vermögensgegenstände vom Landkreis übernommen. Das Anlagevermögen wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht als Eigenkapital überlassen. Vielmehr hat der Abfallwirtschaftsbetrieb das Vermögen zu den Restbuchwerten am 31. Dezember 1999 erworben. Das Vermögen ging somit zum 31. Dezember 1999/1. Januar 2000 von der Vermögensrechnung des Kreises ab.

Die folgenden wesentlichen Güter sind im Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ausgewiesen:

Kreiserddeponie Ittersbach gesamt	T€	190	Restbuchwert
Zufahrtsstraße Kreiserddeponie Ittersbach	T€	44	Restbuchwert
Sonstige Entsorgungsanlagen	T€	32	Restbuchwerte
Grundstücke	T€	3	Restbuchwerte
Maschinen	T€	3	Restbuchwerte
Fahrzeuge	T€	15	Restbuchwerte
Betriebs- und Geschäftsausstattung	T€	172	Restbuchwerte
Immateriell (Softwarelizenzen)	T€	144	Restbuchwerte

Das Anlagevermögen schließt zum 31. Dezember 2019 mit einem Stand von T€ 603. Unter Einbeziehung einer geleisteten Anzahlung von T€ 21 auf Softwarelizenzen hat es sich gegenüber dem Endstand (Restbuchwerte) des Vorjahres folgendermaßen entwickelt:

Stand 31. Dezember 2018	T€	832
Zugänge 2019 (Investitionen)	T€	183
Anzahlungen 2019	T€	21
Abschreibungen 2019	T€	- 433
Stand 31. Dezember 2019	T€	603

Bei den Zugängen handelt es sich hauptsächlich um Behälter, Betriebsausstattung und Softwarelizenzen (inkl. der Umbuchung einer Anzahlung des Jahres 2018):

Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	T€	59
Behälter	T€	89
Immaterielles Vermögen, EDV-Lizenzen	T€	78

2.4 Finanzierungsmaßnahmen

Über den Gesamtbetrag des übernommenen Anlagevermögens und der geleisteten Zuschüsse gewährte der Landkreis dem Eigenbetrieb im Gründungsjahr ein Darlehen, das vereinbarungsgemäß in Höhe der entsprechenden jährlichen Abschreibungen getilgt wird. Durch dieses Darlehen war es nicht erforderlich, bestehende Bankkredite auf den Abfallwirtschaftsbetrieb zu übertragen. Es betrug zum 31. Dezember 2019 noch T€ 243.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt durch die Rückstellung für Nachsorgekosten über umfangreiche Mittel, die erst langfristig benötigt werden. Er ist dadurch in der Lage, Investitionen aus diesen Mitteln zu finanzieren, ohne einen Bankkredit aufnehmen zu müssen. Durch regelmäßige Liquiditätsplanungen ist sichergestellt, dass die Refinanzierung der Investitionen über Abschreibungen abgeschlossen ist, bevor die Mittel für Nachsorgemaßnahmen benötigt werden.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Im Stellenplan 2019 waren 2,5 Stellen mehr als 2018 ausgewiesen.

	Stellen gem. Stellenplan 2019	Stellen gem. Stellenplan 2018	Durchschnittlich besetzte Stellen 2019
Beamte	13,75	13,75	11,37
Beschäftigte	24,75	22,25	21,77
Insgesamt	38,50	36,00	33,14

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da es Elternzeiten gab und Stellenneubesetzungen nur verzögert vorgenommen werden konnten.

Die Personalkosten 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes teilen sich folgendermaßen auf:

Bezüge Beamte	333.343,77	€
Gehälter Beschäftigte	1.272.473,36	€
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	260.748,16	€
Pensionskassenumlage	117.263,51	€
Beihilfen/ZVK-Umlagen	140.973,62	€
<u>Personalkosten ohne Rückstellungen</u>	<u>2.124.802,42</u>	<u>€</u>
Änderung Urlaubs-, Gleitzeit-, Abschluss-, Jubiläumsrückst.	1.630,00	€
Zuführung Pensionsrückstellung	32.510,00	€
Zuführung Beihilferückstellung	26.300,00	€
<u>Gesamte Personalkosten</u>	<u>2.185.242,42</u>	<u>€</u>

3. Lage des Betriebes

3.1 Vermögenslage

Grundeigentum

Die Grundstücke der Landkreisdeponien befinden sich zum Teil in fremdem Eigentum, zum Teil im Eigentum des Landkreises. In Fremdeigentum stehen die Deponien Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach und die Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach. Die Nutzung durch den Landkreis wurde durch Pachtverträge gesichert. Die Zufahrtsstraße zur Kreiserddeponie wurde vom Landkreis errichtet. Die dafür benötigten Grundstücke wurden 1991 vom Landkreis erworben.

Die Deponie Bruchsal erstreckt sich über die Gemarkungen Bruchsal, Forst und Ubstadt-Weiher. Der Landkreis hat sämtliche Grundstücke der Stadt Bruchsal und der Gemeinden Forst und Ubstadt-Weiher erworben. Das gesamte Deponiegelände liegt in einem Flurbereinigungsgebiet. Das Flurbereinigungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde jedoch bereits vorläufig in den Besitz des Deponiegeländes eingewiesen.

Anlagen im Bau, geplante Baumaßnahmen

Auf den Kreismülldeponien wurden bereits vor mehreren Jahren Oberflächenabdichtungen im Rahmen der Nachsorge aufgetragen. Die Deponien Bruchsal, Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach sind für Abfallablagerungen geschlossen. Auf der Deponie Bruchsal wurde zum 31. Mai 2005 der Mülleinbau endgültig eingestellt und bis 2008 die temporäre Abdeckung und Entgasung der Altablagerungen fertig gestellt. Die Anlage wird noch weiter genutzt zur Annahme und Verladung von Abfällen und für den Betrieb eines Wertstoffhofes mit Grünabfallsammelplatz.

Die Profilierung der Deponie Karlsbad-Ittersbach wurde 2004 abgeschlossen. Von Sommer 2004 bis 2007 erfolgte der Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung und der Ausbau des Entgasungssystems. Danach wurde die Rekultivierung des Deponiegeländes vorgenommen. Die Deponie wurde 2015 endgültig stillgelegt und befindet sich seitdem als eine der ersten Deponien in Baden-Württemberg in der Nachsorgephase.

Auf der Deponie Karlsruhe-Grötzingen wurden die Bauarbeiten für die temporäre Oberflächenabdichtung und Entgasung bereits im März 2002 abgeschlossen. Die Aufbringung der endgültigen Abdichtung ist, in Abhängigkeit vom weiteren Setzungsverlauf, frühestens ab dem Jahr 2022 geplant.

Anlagen

Neben den Deponien besitzt der Abfallwirtschaftsbetrieb keine eigenen Anlagen. Vielmehr wurde über Drittverträge die Nutzung privater Anlagen vereinbart.

Die gesamte Wertstoffsartierung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises erfolgt über die Wertstoffsartieranlagen der Suez Süd GmbH in Bruchsal und in Ölbronn.

Seit Mitte 2005 wurden in einer Stoffstromaufbereitungsanlage Sperr- und Gewerbeabfälle sowie Reste aus der Wertstoffsartierung aus dem Landkreis Karlsruhe zu Ersatzbrennstoffen verarbeitet. Die Mengen wurden im Auftrag der MVV RHE AG aufbereitet, die seit Mitte 2005 mit der gesamten thermischen Behandlung der Abfälle aus dem Landkreis Karlsruhe beauftragt ist. Die thermische Behandlung erfolgt in der Müllverbrennungsanlage Mannheim, die bisher eine störungsfreie Entsorgung gewährleistet hat. Zum Juli 2019 hat die Suez Süd GmbH den Betrieb der Stoffstromanlage eingestellt. Die betroffenen Abfälle werden seitdem in der Müllverbrennungsanlage thermisch behandelt.

Die Abfälle werden überwiegend über eine Müllumladestation in Bruchsal, die von der Eigengesellschaft BRLK (Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH) errichtet wurde und betrieben wird, per Bahn nach Mannheim transportiert. Für den Bereich der Müllumladestation besteht ein Erbpachtvertrag mit der Gemeinde Ubstadt-Weiher.

Für die Ablagerung der verbleibenden geringen Mengen an thermisch nicht behandelbaren Abfällen steht über eine Vereinbarung mit dem Enzkreis die Deponie Hamberg in Maulbronn zur Verfügung.

Mit der Rückdelegation wurde der Landkreis ab 2009 zuständig für den Betrieb aller Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Kreisgebiet. Mit den meisten Städten und Gemeinden wurden Vereinbarungen getroffen, die einen Betrieb der Höfe inklusive der Platzgestaltung durch die Städte und Gemeinden beinhalten. In den verbleibenden acht Städten und Gemeinden, in denen die Betriebsführung der Höfe der Landkreis inne hat, hat der Landkreis die Plätze von den Städten und Gemeinden gepachtet.

Die Übergabestellen für die auf den Wertstoffhöfen angenommenen Wertstoffe sowie Annahmestellen für Kleinanlieferungen und für Elektroaltgeräte sind im Rahmen von Entsorgungsverträgen von den entsprechenden Vertragspartnern zu stellen.

Weitere eigene Anlagen für die Abfallentsorgung benötigt der Landkreis Karlsruhe damit nicht.

Finanzanlagen

Rund 17,0 Mio. € wurden gemäß einem Kreistagsbeschluss vom 18. Januar 2001 dem allgemeinen Haushalt des Landkreises seit dem Jahr 2001 als Darlehen überlassen. Dieses Darlehen wurde auch im Jahr 2019 in gleicher Höhe für ein weiteres Jahr verlängert. 2019 konnte der Landkreis keine Verzinsung anbieten. Diese Mittel standen zur Verfügung, da sie als Nachsorgerückstellung bereits angespart waren, aber im Jahr 2019 noch nicht benötigt wurden.

Das Kassengeschäft wird über die Einheitskasse des Landkreises abgewickelt. Dabei wurden nicht benötigte Kassenmittel teils fest für mehrere Monate oder Jahre angelegt. Vom Landkreis werden im Rahmen der verbundenen Sonderkasse keine Finanzmittel des Abfallwirtschaftsbetriebes mehr als kurzfristige Deckungsmittel genutzt. Damit befinden sich alle Mittel auf ausschließlich von der Abfallwirtschaft genutzten Bankkonten, die weiter von der Kreiskasse bewirtschaftet werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb musste im Jahr 2019 insgesamt T€ 4,5 Darlehenszinsen an den Landkreis bezahlen. Zinserträge hat er vom Landkreis nicht erhalten. Er hat lediglich T€ 8,3 an Zinserträgen für die Festgeldanlagen bei Banken bekommen.

Im Dezember 2004 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Beteiligung an der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe (BRLK) in Höhe von rd. 1,07 Mio. € erworben, die davor von der U-plus Umweltservice AG gehalten wurde. Der bereits zuvor schon vom Landkreis gehaltene Anteil (ca. 0,46 Mio. €) wurde im April 2005 ebenfalls vom Abfallwirtschaftsbetrieb übernommen. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, ist damit der Landkreis alleiniger Gesellschafter der BRLK geworden. Mit der Betriebsführung der Deponie Bruchsal, der Müllumladestation und von zehn Kombihöfen für Wertstoffe und Grünabfälle ist die BRLK derzeit fast ausschließlich für den Landkreis tätig. Unter weiterer Nutzung der Vorteile einer privatwirtschaftlichen Gesellschaftsform konnte durch den vollständigen Erwerb der Anteile die Geschäftspolitik der BRLK noch mehr an den abfallwirtschaftlichen Erfordernissen im Landkreis Karlsruhe ausgerichtet werden.

3.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" wurde als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne Stammkapital gegründet.

Er ist durch die Bildung von Rückstellungen mit umfangreichem Fremdkapital ausgestattet, das größtenteils langfristig zur Verfügung steht. Die „Goldene Finanzierungsregel“, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist voll erfüllt. In finanzieller Hinsicht befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb daher in einer guten Situation und besitzt auch für die nächsten Jahre ausreichende Liquidität.

Zum 31. Dezember 2019 sind rd. 3,3 Mio. € an Gebührenüberschüssen vorhanden (inkl. Kreiserddeponie). Diese Überschüsse stellen für den Abfallwirtschaftsbetrieb kein verfügbares Eigenkapital, sondern eine Verbindlichkeit dar. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb von 5 Jahren durch Berücksichtigung in den Abfallgebührenkalkulationen an die Gebührenzahler zurück zu geben.

Gemäß dem Nachsorgegutachten ist von Gesamtkosten für Nachsorgemaßnahmen für die Hausmülldeponien von rd. 96,7 Mio. € auszugehen. Davon wurden bis Ende 2019 bereits Maßnahmen für rd. 68,1 Mio. € durchgeführt. Zur Finanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen wurden Mittel in der Nachsorgerückstellung angespart. Diese Zuführungen wurden im Jahr 2005 beendet. Für die Kreiserddeponie werden noch während der Betriebsphase Mittel für die Nachsorgerückstellung angespart.

Die Nachsorgerückstellung (Hausmülldeponien und Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach) hat sich im Jahr 2019 folgendermaßen entwickelt:

Stand Nachsorgerückst. 31.12.2018	T€	29.841
Verbrauch 2019	T€	- 936
Zuführung (inkl. Zinsen) 2019	T€	49
Endstand 31.12.2019	T€	28.954

Seit 2001 wird eine Pensionsrückstellung für die beim Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigten Beamten gebildet. Grundlage dafür war ein versicherungsmathematisches Gutachten der Ernst & Young Deutsche Allgemeine Treuhand AG, das 2006 durch die Kern Mauch & Kollegen GmbH aktualisiert wurde. Eine Neuberechnung wird entsprechend der künftigen Regelungen im Eigenbetriebsrecht erfolgen.

Stand Pensionsrückst. 31.12.2018	T€	1.765
Verbrauch 2019	T€	- 41
Auflösung 2019	T€	- 18
Zuführung (inkl. Zinsen) 2019	T€	47
Endstand 31.12.2019	T€	1.753

Die übrigen Rückstellungen wurden z. B. für Resturlaubsansprüche, Gleitzeitüberhänge, Jubiläumzahlungen, Beihilfe an künftige Pensionäre, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungskosten für Unterlagen, ausstehende Kostenrechnungen und Risiken aus laufenden Verträgen gebildet.

Stand übrige Rückst. 31.12.2018	T€	2.884
Verbrauch 2019	T€	- 2.002
Auflösung 2019	T€	- 26
Zuführung 2019	T€	1.934
Endstand 31.12.2019	T€	2.790

Der Stand der übrigen Rückstellungen ergibt sich vor allem durch zu berücksichtigende Jahresendabrechnungen von Leistungsverträgen.

3.3 Ertragslage

Die Erträge bestehen zum überwiegenden Teil aus Abfallgebühreneinnahmen. Durch die gebührenfähigen Kosten als Gebührenobergrenze können planmäßig keine Gewinne erwirtschaftet werden. Über- und Unterdeckungen ergeben sich als Abweichungen von den kalkulierten Planansätzen und werden in späteren Gebührenkalkulationen berücksichtigt und ausgeglichen.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen noch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren von rd. 3,3 Mio. €, wobei rd. T€ 108 aus dem Bereich „Kreiserdddeponie“ stammen. Die enthaltene Überdeckung des Jahres 2019 im Bereich „Abfall“ resultiert aus teilweise erreichten Kosteneinsparungen und höheren Gebühreneinnahmen.

Nachdem die Abfallgebühren von 2009 bis 2012 unverändert blieben, erfolgte zum Jahr 2013 eine leichte Erhöhung der Gebührensätze mit dem Ziel, sie dann für weitere Jahre stabil lassen zu können. In den Jahren 2014 bis 2019 wurde an den Abfallgebühren keine Änderung gegenüber 2013 vorgenommen. Da, bei deutlich gestiegenen Kosten und der anstehenden Ausweitung der Bioabfallsammlung, die

Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren weitgehend abgebaut sind, wurde zum Jahr 2020 eine Erhöhung der Abfallgebühren erforderlich.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bestandsgefährdende Risiken

Nach dem derzeitigen Sachstand lassen sich keinerlei bestandsgefährdenden Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb absehen.

Mittelfristig könnte sich durch die weitere Privatisierung von Entsorgungsleistungen eine Einschränkung der Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ergeben.

4.2 Sonstige Risiken

Wertstoffeinsammlung und -entsorgung

Im Landkreis Karlsruhe werden die Wertstoffe der Haushalte über eine Wertstofftonne erfasst. Mit ihr werden Wertstoffe, für die der Landkreis zuständig ist, und Verpackungen, die im Rahmen des Verpackungsgesetzes in der Zuständigkeit der Dualen Systeme liegen, gemeinsam gesammelt. Die Kosten für die Einsammlung, Sortierung und Verwertung teilen sich der Landkreis und die Dualen Systeme. Die Dualen Systeme haben bereits vor einigen Jahren erklärt, dass ihnen die gemischte Sammlung auf Dauer zu teuer ist. In den letzten Jahren hatten die Dualen Systeme erhebliche Schwierigkeiten, ihre Kosten für die Verpackungsentsorgung zu finanzieren. Das geltende Verpackungsgesetz lässt eine einvernehmliche Beibehaltung von bestehenden gemeinsamen Wertstoffsammelsystemen, wie die im Landkreis Karlsruhe vorhandene Wertstofftonne, zu. Es ist unklar, ob mit den Dualen Systemen nach Ablauf der Übergangsfrist ein Einvernehmen erreicht werden kann und ob sie sich weiter an der Finanzierung einer gemeinsamen Wertstofftonne beteiligen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt es seit Mitte 2012 zu, dass private Unternehmen werthaltige Abfälle bei Privathaushalten in festen Strukturen und in Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sammeln. Seither nimmt die Zahl der gewerblichen Sammlungen besonders bei den Abfällen zu, mit denen hohe Erlöse zu

erzielen sind. Dem Landkreis werden dann weniger Wertstoffe überlassen mit denen er, zu Gunsten der Abfallgebührenzahler, Erlöse erzielen kann. Nach der Entwicklung der Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass diese Sammlungen eher noch zunehmen werden.

Die Gesamtkosten der Wertstoffsammlung und -sortierung hängen auch stark davon ab, wieweit zum Ausgleich auch Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen erzielt werden. Bereits seit 2018 ist der Papiermarkt nahezu zusammengebrochen. Erlöse lassen sich kaum noch erzielen. Um einen Absatz von Papier zu erreichen, sind dazu noch aufwändigere Sortierverfahren erforderlich. Hohe Verwertungserlöse wie noch vor wenigen Jahren sind in naher Zukunft nicht mehr zu erwarten.

Deponienachsorgekosten

Auf Grundlage der Deponieverordnung ist bei Restabfalldeponien nach der Verfüllung von einem Nachsorgezeitraum von mindestens 30 Jahren auszugehen. Die Kosten der in diesem Zeitraum durchzuführenden Maßnahmen sollten verursachungsgerecht bereits während der Verfüllung finanziert werden. Die zu diesem Zweck eingerichtete Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen wurde daher planmäßig bis zum Jahr 2005 gebildet.

Bei der Langfristigkeit des Nachsorgezeitraums können künftige Änderungen der rechtlichen Vorgaben oder abfallwirtschaftlicher Rahmenbedingungen dazu führen, dass sich die Ausgaben erhöhen oder verringern. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten geschaffen, auch zukünftige, vorher nicht absehbare Mehrkosten über die Abfallgebühren einzuholen. Dies bedeutet, dass solche Mehrkosten zu steigenden Abfallgebühren führen könnten.

Coronapandemie

Nach Ende des Geschäftsjahres hat sich durch die Pandemie des SARS-CoV-2-Virus eine allgemein geänderte Wirtschaftslage eingestellt. Die Abfallbeseitigung stellt einen Bereich der Daseinsvorsorge dar. Deshalb sind alle Aufgabenbereiche des Abfallwirtschaftsbetriebes weiter auszuführen. Lediglich der Betrieb der Kombihöfe für Wertstoffe und Grünabfälle wurde vorübergehend eingestellt. Hier konnten die Vorgaben zum Infektionsschutz durch die kurzfristig stark gestiegene Zahl an Anlieferungen nicht mehr eingehalten werden, so dass eine Umorganisation der Abläufe nötig war. Nach wenigen Wochen und einer Entspannung der Situation wurden die Plätze weder geöffnet. Bisher haben sich keine Einschränkungen bei der Abfalleinsammlung und -entsorgung ergeben.

Durch die weltweiten Auswirkungen der Pandemie wird eine wirtschaftliche Rezession erwartet, die sich erheblich auf das Abfallaufkommen und die Nutzung der

öffentlichen Abfallentsorgung auswirken kann. Die Risiken für den Landkreis lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

4.3 Ausblick

Im Jahr 2009 hat der Landkreis das Einsammeln und Befördern der Abfälle und die Grünabfallverwertung mit der Berechnung der Abfallgebühren vollständig von den Städten und Gemeinden übernommen. Die Abfallentsorgung wird seither zentral organisiert. Die Städte und Gemeinden sind jedoch weiter in die Abfallberatung, die Einsammlung des wilden Mülls, den Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze und die Grünabfallverwertung eingebunden. Dies hat sich bewährt.

Die Entwicklung der Jahre 2009 bis 2019 zeigt, dass die Nutzer mit dem Sammelsystem zufrieden sind. Mit den aus Vorjahren vorhandenen Gebührenüberschüssen konnten die Abfallgebühren von 2009 bis 2012 stabil gehalten werden und mussten lediglich im Jahr 2013 maßvoll angehoben werden. Im Anschluss konnten sie wieder bis 2019 unverändert bleiben.

Mittlerweile sind die vorhandenen Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren weitgehend abgebaut. Gleichzeitig sind auch wichtige Leistungsverträge ausgelaufen und mussten neu ausgeschrieben werden. Durch ansteigende Entsorgungspreise und weiter niedrige Verwertungserlöse waren die noch vorhandenen Gebührenüberschüsse nicht ausreichend für eine weitere Konstanz der Abfallgebühren. Nach sieben Jahren war eine Anpassung der Abfallgebühren zum Jahr 2020 erforderlich, bei der auch bereits die zusätzlichen Leistungen für die Bioabfallsammlung berücksichtigt wurden.

Durch die derzeitige Pandemie durch das Corona-Virus werden erhebliche negative Auswirkungen auf die Wirtschaft erwartet, die sich wiederum auf das Abfallaufkommen und damit auch auf die Abfallentsorgung durch den Landkreis auswirken können. In welchem Umfang sich daraus Risiken ergeben, ist derzeit noch nicht abzuschätzen, wird allerdings genau beobachtet.

Karlsruhe, den 8. Mai 2020



Bartl
Betriebsleiter

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BRLK	Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH, Karlsruhe
DepV	Deponieverordnung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GfA	Gesellschaft für Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe mbH & Co. KG, Bruchsal
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
KED	Kreiserddeponie
KMD	Kreismülldeponie
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAbfG	Landesabfallgesetz
Landkreis	Landkreis Karlsruhe
LG	Landgericht
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
Mg	Megagramm (ehemals Tonnen)
MVA	Müllverbrennungsanlage
OLG	Oberlandesgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof

Wir nehmen's mit.



AbfallWirtschaftsBetrieb

Landkreis Karlsruhe

Organisieren | Sammeln | Verwerten | Entsorgen

Postanschrift

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Dienststelle Bruchsal

Werner-von-Siemens-Str. 2–6
TRIWO Technopark Bruchsal
76646 Bruchsal
Telefon 0800 2 9820 20*

kundenservice@awb.landratsamt-karlsruhe.de · www.awb-landkreis-karlsruhe.de

*Ihr Anruf ist kostenfrei